

(A)

(C)

## 635. Sitzung

Bonn, den 18. Oktober 1991

Beginn: 9.16 Uhr

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 635. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Staatsregierung des **Freistaates Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 28. September 1991 Herr Staatsminister Dr. Rudolf Krause ausgeschieden, der uns genau vor einem Jahr in der Oktober-sitzung des Bundesrates zunächst noch als Landesbevollmächtigter in diesem Saal zum erstenmal aufgesucht hatte. Die Staatsregierung hat den Nachfolger im Amt des Staatsministers des Innern, Herrn Horst Egger, am 1. Oktober 1991 zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Der Präsident des Senats der **Freien Hansestadt Bremen** hat mir mitgeteilt, daß die Senatorin für Bundesangelegenheiten sowie für Gesundheit, Frau Dr. Rüdiger, mit Wirkung vom 12. Oktober 1991 aus dem Senat und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist.

Frau **Senatorin Dr. Rüdiger** gehörte diesem Hause seit fast 13 Jahren mit nur einer kurzen Unterbrechung an. Sie hat in dieser Zeit zwei Länder im Bundesrat vertreten. Erst war sie lange Jahre für ihr Heimatland Hessen als Bevollmächtigte, als Kultusministerin und im Vermittlungsausschuß tätig. Seit Januar 1988 repräsentierte sie dann die Freie Hansestadt Bremen im Ständigen Beirat und hier im Plenum.

Gelegentlich konnte der Bundesrat Zeuge ihres Temperaments werden, das sie selbst einmal mit einer „Drei-Stufen-Rakete, die auf einmal explodiert“, verglich. Das Protokoll verzeichnet nach dieser Selbsteinschätzung „Heiterkeit“.

(Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen]: Das will hier was heißen! — Heiterkeit!)

— Ja, „das will hier was heißen“, Herr Kollege Rau; insofern haben Sie recht. Aber so gehört es sich auch für eine Versammlung von Staatsmännern.

Das hatte sicherlich nichts mit Zweifeln an der Ernsthaftigkeit ihrer Äußerungen zu tun, sondern jeder, der hier im Hause mit ihr Kontakt hatte, weiß genau, wie gut die Zusammenarbeit mit ihr war, unbeschadet ihrer Durchsetzungskraft und der Exaktheit von Argumentation und Rede. Vera Rüdiger war sicherlich ein Stück Bundesrat und wird uns allen hier fehlen.

Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir ihr alles Gute. Das tue ich auch sehr persönlich und begrüße zugleich als ihren Nachfolger im Amt des **bremischen Bevollmächtigten** Herrn Staatsrat Schroeter.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 39 Punkten vor. <sup>(D)</sup>

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam aufzurufen sowie den Punkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen und an die beteiligten Ausschüsse zur weiteren Beratung zurückzuverweisen.

Darf ich fragen, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir zur Wahl des Präsidiums für das neue Geschäftsjahr kommen — denn dieses beginnt schon bald; so schnell geht das —, möchte ich einige **Bemerkungen zum ablaufenden Geschäftsjahr** machen. Auch das entspricht der Tradition.

Meine Damen und Herren, in meiner Eröffnungsrede am 9. November 1990, in der ersten Sitzung des Bundesrates überhaupt, in der alle deutschen Länder mit demokratisch gewählten Landesregierungen vertreten waren, habe ich mit Erleichterung, nicht ganz ohne Ungeduld, festgestellt:

Von heute an ist der deutsche Föderalismus im Prozeß der deutschen und der europäischen Integration wieder handlungsfähig.

Ein knappes Jahr später, in meiner **Rede zum ersten „Tag der deutschen Einheit“** am 3. Oktober 1991, hieß es ehrlich: „Dieses erste Jahr der Einheit war das Jahr der Ernüchterung.“

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wo also steht der Bundesrat, wo steht der deutsche Föderalismus heute, nach einem Jahr der Einheit? Hat er seinen Teil zur sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen Angleichung der Lebensverhältnisse, zur Einheit der Köpfe und Herzen beigetragen, oder müssen wir uns vorhalten, etwas versäumt zu haben?

Sind Bundesrat und Föderalismus gut gerüstet für die **Herausforderungen der Zukunft**: deutsche Einheit und europäische Einigung? – Ich meine: Der deutsche Föderalismus und mit ihm der Bundesrat können sich auch heute über die Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit der deutschen Länder zu Sechzehnt freuen. Ich nehme an, ich kann auch für die fünf östlichen Länder sagen: Der **Bundesrat** ist zu einem herausragenden **Integrationsfaktor** im Prozeß des Zusammenwachsens aller deutschen Länder geworden.

Für uns selber gilt: Der **Beitritt der fünf östlichen Länder** hat unsere Arbeit, hat den **Parlamentarismus in Deutschland entscheidend bereichert**. Der Hamburger Bürgermeister Sieveking hat einmal gesagt:

Es liegt nun einmal im Wesen des Bundesstaates, den Unterschiedlichkeiten in der Staatspraxis Rechnung zu tragen, ohne daß hierbei gesamtstaatliche Notwendigkeiten Schaden nehmen.

Wo wird dies deutlicher als im Bundesrat, in dem die fünf Länder vom ersten Tage an ihre Auffassung darlegen, auf die besonderen Bedürfnisse der Deutschen in den östlichen Ländern hinweisen?

(B) Haben die westlichen Länder ihre Solidarität versagt? – Nein. In den ureigensten Angelegenheiten der östlichen Länder hat der Bundesrat stets abgestimmt, wie sie es rieten. In der immer heiklen Frage, bei der bekanntlich sogar die Freundschaft aufhört, nämlich beim Geld, haben der Föderalismus und mit ihm der Bundesrat gut und schnell gearbeitet wie selten: Der **Finanztransfer in die östlichen Länder** ist zügig zustande gekommen. Der Bundesminister der Finanzen kann sogar Reste in Höhe von 10 Milliarden DM bilden. Die Länder tragen mit dem **Umsatzsteuer-Kompromiß** in Höhe von rund 35 Milliarden DM, mit dem **Fonds „Deutsche Einheit“** in Höhe von 47,5 Milliarden DM, mit eigenen Programmen und mit massiver **Verwaltungshilfe** im Umfang von Tausenden von Stellen zum Aufbau im Osten bei.

Entgegen der landläufig verbreiteten Bewertung, der Bund tue viel, die Gliedstaaten viel zuwenig, stelle ich deshalb fest: Dieses Urteil bestimmt zwar leider die veröffentlichte Meinung; aber es ist zu Lasten unserer Länder falsch. Es dient aus meiner Sicht der Vorbereitung von Ausgangspositionen für die bevorstehende Auseinandersetzung um die **Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**. Der Bundesrat hat Anlaß, hiergegen zusammenzutreten, den **Föderalismus zu schützen** und dessen wohlverstandene langfristige Interessen zu wahren. Läßt er sich und lassen sich die Länder hingegen auseinanderdividieren, dann sehe ich in der vor uns liegenden Wegstrecke aus dem „**goldenen Zügel**“, wie Herr Kollege Rau das immer nennt, **goldene Fesseln** werden.

(C) Der **deutsche Bundesstaat** wird von einer wachsenden Zahl ausländischer Beobachter als ein **besonders geglücktes staatliches Modell** betrachtet, gerade weil er es den Ländern ermöglicht, selbständig und vor Ort Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht die Zentrale, die alles besser zu wissen vorgibt; vor Ort wird entschieden, und wo dies nicht möglich ist, dort nehmen die Länder im Bundesrat Einfluß auf den Gang des Bundes.

Eine vergleichbare Verfassungssituation, eine vergleichbare Institution, eine solche kraftvolle Vertretung der Regionen würde auch dem sich einigenden Europa gut zu Gesicht stehen. Die Vielfalt der europäischen Provinzen und Kulturen, in zwei zentralistische Ebenen gezwängt – diejenige der europäischen Institutionen und diejenige der nationalen Zentralregierungen –, würde wohl kaum auf Dauer gutgehen. Nur wer den Völkern, Regionen und Landsmannschaften ihre Identität und ihre Eigenständigkeit läßt, verhindert, daß sich Europa, nachdem es die „**Euro-sklerose**“ glücklich überwunden hat, in den Augen der Bürger unmerklich zu einem fernen Moloch entwickelt. **Föderalismus und Europa bedingen einander!**

**Starke, wettbewerbsfähige Regionen**, verpflichtet auf eine gemeinsame europäische Zukunft: Das sollte unser **gemeinsames Ziel** sein. Versagen wir dabei, wird man noch in den 90er Jahren von „**Föederal-Sklerose**“ reden hören, aber auch vom **Scheitern der europäischen Idee**. Beides sollten wir **verhindern**.

(D) Ein Instrument, Einigkeit, Stärke und Weitsicht zu zeigen, bietet sich im Zuge der im Einigungsvertrag vereinbarten Verfassungsreformen an. Wichtig wird dabei sein, daß die fünf östlichen Länder die Erfahrungen ihrer Bürgerinnen und Bürger in die bereits angelaufenen Beratungen über eine **Revision des Grundgesetzes** einbringen. Ich habe mit Freude festgestellt, daß dies in der von uns eingesetzten **Kommission Verfassungsreform** bereits geschehen ist. Gerade hierdurch werden die Beratungen dieser Kommission einen besonderen Stellenwert erhalten.

Wesentlich muß es dem Bundesrat bei den uns bevorstehenden Anpassungen des Grundgesetzes darauf ankommen, Fehlentwicklungen der letzten 40 Jahre zu Lasten des Föderalismus zu korrigieren. Es gibt **Funktionsdefizite** zu beheben, z. B. **bei der Gesetzgebung**. Das wird zu Recht besonders nachdrücklich von den Landtagspräsidenten und den Landtagen eingefordert. Auch werden wir nach einer verfassungsrechtlich neu gesicherten **eigenstaatlichen Finanzausstattung** eines jeden Landes trachten müssen; denn auf Dauer werden finanzschwache Länder leicht zum Gegenstand des Handelns, statt selbst handelnd mitzugestalten.

Mit der Arbeit an der **Neuordnung der Finanzbeziehungen** sollten wir schnell beginnen. Das Jahr 1994/95 kommt bei einer so komplexen Materie schneller, als man heute denkt. Aus meiner Sicht sollten wir uns dabei an **vier Eckpunkten** orientieren:

erstens, eigenstaatliche, mit der Wirtschaftsentwicklung dynamisch wachsende autonome Steuerquellen eines jeden Landes – ein Stück weg vom anonymen Mischsystem;

**Präsident Dr. Henning Voscherau**

(A) zweitens, Solidarität der bundesstaatlichen Ordnung über vertikale Verteilung und Ausgleich;

drittens, vertikale und horizontale Gerechtigkeit nach dem „Harmonika“-Prinzip: Kein Land darf nach Verteilung und Ausgleich einen schlechteren Rang einnehmen als vorher;

viertens, Quantifizierung des verfassungsrechtlichen Nivellierungsverbots, bezogen auf das örtliche Aufkommen. Am Ende werden zwar alle rechnen; aber zuvor sollten wir uns auf eine **föderative Philosophie der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit** einigen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat war im vergangenen Jahr in ganz besonderem Maße fleißig: Er hat bis zu dieser Stunde bereits 71 Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten. Mit 188 Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften hatten wir uns im Plenum und in der EG-Kammer auseinanderzusetzen. Außerdem waren 22 Gesetzesanträge und 24 Entschließungsanträge der Länder sowie fast 300 sonstige Vorlagen zu behandeln. Insgesamt 599 Tagesordnungspunkte galt es in den vergangenen knapp 41 Sitzungstunden zu bewältigen.

Der Bundesrat hat all dies — oft in denkbar kurzen Beratungsfristen — abschließen können und sich offen gegenüber den Bitten Dritter gezeigt, die Beratungen weiter zu beschleunigen. Die zunehmende Übung allerdings, selbst wichtige Gesetze und Gesetze zu völkerrechtlichen Verträgen als **Fraktionsinitiativen** einzubringen, sollte nicht überstrapaziert werden; denn dadurch kann der erste Durchgang des Bundesrates unterlaufen werden.

(B) Zum Schluß möchte ich zu bedenken geben, ob die bundesstaatliche Ordnung nicht durch uns selbst weiter gestärkt werden könnte, ob die Vertretung des Föderalismus auf europäischer Ebene nicht viel schlagkräftiger würde, wären wir bereit, den **Bundesrat als Verfassungsorgan** und sein Sekretariat stärker einzusetzen, die Koordination mit der Ministerpräsidentenkonferenz zu verbessern und vielleicht gar — *horribile dictu* — das **Präsidentenamt als Speerspitze des Föderalismus mit Verfassungsrang** zu stärken. Meine Erfahrungen in diesem Jahr, nicht zuletzt auf europäischer Ebene, sprechen sehr dafür, und da es nun nicht mehr pro domo ist, wage ich auch, es auszusprechen.

Desungeachtet: Ich war gern ein Jahr lang Präsident dieses Hauses. Ich habe mich nach Kräften darum bemüht, das Amt aktiv im Sinne der deutschen Einheit und des Föderalismus einzusetzen. Ich freue mich, daß mein Nachfolger ein Ministerpräsident aus den fünf östlichen Ländern sein wird. Wieder setzt der Bundesrat ein Zeichen auf dem steinigen Wege zur alltäglichen Einheit Deutschlands. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

#### **Wahl des Präsidiums.**

Nach unserer Verabredung über die Einbeziehung der fünf östlichen Länder in den üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1991 begin-

nende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Alfred Gomolka, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen. (C)

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

**Alfred Sauter** (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Alfred Gomolka für das Geschäftsjahr 1991/92 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an? (D)

**Dr. Alfred Gomolka** (Mecklenburg-Vorpommern): Ja.

**Präsident Dr. Henning Voscherau:** Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Gomolka, die Glückwünsche des ganzen Hauses und auch meine persönlichen Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

(Gratulation vor dem Präsidententisch)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten.**

Nach dem üblichen Turnus wird vorgeschlagen, zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. h. c. Max Streibl, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. h. c. Johannes Rau, zu wählen.

(Zuruf Dr. h. c. Johannes Rau — Heiterkeit)

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese **Vorschläge** gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Vorschläge sind **einstimmig angenommen.**

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche jedenfalls den anderen Betroffenen Glückwünsche aus.

Präsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wir kommen zu **Punkt 2:**

**Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.**

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern) zum **Vorsitzenden**, Herrn Senator Peter Zumkley (Hamburg) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Bayern) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften für das Geschäftsjahr 1991/92 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der EG-Kammer und die drei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

**Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse**  
(Drucksache 580/91).

Für diese Wahl liegt Ihnen in der Drucksache unter Ziffer 1 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

(B) Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Dann kommen wir noch zu Ziffer 2 der Drucksache 580/91. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau soll in „**Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**“ umbenannt werden.

(Heiterkeit)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so **beschlossen**. Wenn es denn dem Städtebau dient, ist es auch besser so.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

**Wahl der Schriftführer.**

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1991/92 Herrn Minister Dr. Rolf Krumstiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem **Vorschlag** zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Bei Nichtbeteiligung des Landes Baden-Württemberg einstimmig beschlossen.

(Heiterkeit)

– Also **einstimmig** – unter Beteiligung aller 16 Länder – so **beschlossen**.

Dann rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** wegen Sachzusammenhangs gemeinsam auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbe-

dingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (**Steueränderungsgesetz 1992 – StAndG 1992 –**) (Drucksache 522/91)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Strukturhilfegesetzes** und zur **Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“** (Drucksache 523/91).

Meine Damen und Herren, wir haben eine Liste von Wortmeldungen; es findet eine Debatte statt.

Als erster hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland) das Wort.

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre leichter, zu dem Steueränderungsgesetz 1992 Stellung zu nehmen, wenn dieses Gesetz auf einer stetigen Finanzpolitik fußen würde. Davon kann aber, wie Sie alle wissen, keine Rede sein.

Noch vor einem Jahr hörten wir von dieser Stelle aus, daß Steuererhöhungen nicht notwendig seien, um die ökonomischen und sozialen Probleme der deutschen Einheit zu bewältigen. Einige Monate später hörte es sich dann anders an: Es setzte sich mehr und mehr die Einsicht durch, daß in großem Umfang Fehleinschätzungen begangen wurden und daß daher die Aussagen, die vor einem Jahr von der Bundesregierung hier vertreten wurden, ganz und gar unhaltbar sind.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Josef Duchac)

Dennoch konnte man sich nicht zu einer Steuerpolitik durchringen, die auf einer soliden Schätzung der **wirklichen Kosten der deutschen Einheit** fußte. Noch bei der Einbringungsrede im Deutschen Bundestag vertrat die Bundesregierung die Auffassung, die nunmehr nicht zu leugnenden notwendigen Steuererhöhungen seien erforderlich, um den **Golfkrieg** zu finanzieren und um die Belastungen, die zusätzlich aus Osteuropa auf uns zukämen, finanziell tragen zu können.

Auch hier weiß mittlerweile jeder, daß diese Begründung ganz und gar unhaltbar ist. Ich selber bin der Auffassung – dies sage ich sicherlich für einen Teil der Bundesländer –, daß das finanzielle Engagement der Bundesregierung hinsichtlich der Kosten des Golfkrieges nicht vertretbar war. Es war Grundlage – dies habe ich vor einem Jahr bei einigen Gesprächen, auch in Amerika, deutlich gemacht – des Bündnisses, um bei der Bewältigung von Lasten, die auf das Bündnis insgesamt zukommen, von einem **burden sharing** auszugehen.

Es wäre Aufgabe bereits im letzten Jahr gewesen – dies hat für die Finanzen auch der Bundesländer große Bedeutung –, darzustellen, daß die **Lasten**, die Deutschland zu tragen hat, allein auf der Grundlage der **deutschen Einheit** und zur Bewältigung der **zusätzlichen Probleme in Osteuropa und der Sowjetunion** ungleich größer sind als die Lasten, die die gesamte westliche Staatengemeinschaft in der Folge des Golfkrieges zu tragen hatte.

(D)

Oskar Lafontaine (Saarland)

1A) Es ist bedauerlich, daß diese Argumentation erst mit der Verzögerung von einem Jahr von der Bundesregierung aufgegriffen wurde und jetzt mehr und mehr auch bei den Beratungen über die weitere Verteilung der Lasten vorgetragen wird.

Da von einer stetigen Finanzpolitik nicht die Rede sein kann und aufgrund der fehlerhaften Begründung immer wieder falsche Fristen gesetzt wurden, stehen wir jetzt vor der Aufgabe, zu der Vorlage Stellung zu nehmen, die **Mehrwertsteuer zu erhöhen**. Diese Erhöhung wird zum einen mit der Harmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft begründet. Dabei wissen wir alle, daß auch diese Begründung für sich kaum einer näheren Prüfung standhält. Wir kennen das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, und wir wissen aus den Beratungen der Kommission, daß gerade die Bundesregierung im Hinblick auf die — eingeräumten — Fehleinschätzungen zur deutschen Einheit mehr oder weniger darauf gedrungen hat, den Satz jetzt so festzulegen, wie er festgelegt wurde, um im Innern der Bundesrepublik eine Begründung zu haben, nun doch entgegen allen Versprechungen die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Dies wäre nun hinnehmbar, meine Damen und Herren. Hinnehmbar ist aber nicht ein **Steuervorschlag**, der **ökonomisch falsch** ist. Wir können es uns in der gegenwärtigen Situation nicht erlauben, durch ökonomische Fehlentscheidungen in der Fiskalpolitik die Wachstumsmöglichkeiten unserer Volkswirtschaft entscheidend zu beeinträchtigen.

1B) Auf die **ökonomische Problematik einer Mehrwertsteuererhöhung** haben die **Bundesbank**, die **wirtschaftlichen Forschungsinstitute** und die **Verbände der Wirtschaft** nachdrücklich **hingewiesen**. Sie verweisen zu Recht darauf, daß eine Mehrwertsteuererhöhung Preissteigerungen zur Folge hat. Preissteigerungen wiederum führen zur **Entwertung des Geldvermögens**.

Sie verweisen ebenfalls zu Recht darauf, daß diese Mehrwertsteuererhöhung **Lohnforderungen** zur Folge hat, die, wenn sie nicht **angekündigt** worden wären, in dieser Höhe nicht **gestellt** worden wären. Es war nach meiner Auffassung falsch, meine Damen und Herren, daß zwei Mitglieder der Bundesregierung eine Zeitlang selbst eine **zwei-prozentige Erhöhung** der Mehrwertsteuer in Aussicht gestellt haben. Daß dies notwendigerweise bei den Tarifparteien Folgen haben würde, konnte jeder, der die Dinge kennt, voraussehen.

Insofern ist es kein Wunder, daß wir gegenwärtig mit zehnpromtigen und darüber hinausgehenden Forderungen konfrontiert sind, die aus der Sicht der Gewerkschaften insbesondere deshalb verständlich sind, weil die Gewerkschaften wissen, daß im Jahre 1989 und im Jahre 1991 nicht bestreitbare Reallohnverluste von der Arbeitnehmerschaft in Kauf zu nehmen waren und sind.

**Preissteigerungen** und **Lohnforderungen** in dieser Größenordnung haben, wie die Bundesbank nachdrücklich ausgeführt hat, **Auswirkungen auf das Zinsniveau**. Wer wirklich etwas tun will — das sage ich bereits im Hinblick auf die Vorschläge zur **Unternehmensteuerreform** —, um das Wachstum unserer

Volkswirtschaft zu fördern, muß das Zinsniveau im Auge haben; denn der Preis des Geldes ist die entscheidende Stellgröße, wenn es um Investitionen in der Volkswirtschaft geht. (C)

Die **Zinsen** sind vom Bruttobetrag her, aber auch real, bereits seit Jahren viel **zu hoch**. Eine weitere fiskalpolitische Entscheidung, von der die entsprechenden Stellen, insbesondere die Bundesbank, sagen, daß sie die Zinsen weiter eher nach oben korrigieren wird, ist aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar.

Neben den drei angeführten Gründen führe ich einen vierten an: Der Vorschlag ist auch **wettbewerbsverzerrend** im Hinblick auf die Möglichkeiten der großen und der kleinen Unternehmen. Die kleinen Unternehmen können die Mehrwertsteuererhöhung nicht in jedem Fall voll über den Preis abgeben. Die großen Unternehmen können sie in der Regel über den Preis abgeben und sind in größerem Umfang am Export beteiligt, bei dem die Mehrwertsteuer wieder erstattet wird.

Die kleinen Unternehmen sind in erster Linie die Leidtragenden einer zunehmenden **Schwarzarbeit**. Jeder von uns, der einmal eine Handwerkerrechnung in der Hand hatte, der sich die Kosten für die Stunde angesehen und dann am Schluß den Mehrwertsteuerzuschlag gesehen hat, weiß, wovon ich jetzt rede.

Daher meine ich, daß auch das Argument, daß dieser Steuervorschlag wettbewerbsverzerrend ist, bei der Beratung, die — auch mit den Vertretern des Bundestages und der Bundesregierung — durchzuführen ist, zu berücksichtigen ist. In erster Linie wird dieser Vorschlag von einer beträchtlichen Zahl von Landesregierungen im Bundesrat abgelehnt, weil er ökonomisch ganz und gar nicht in die Landschaft paßt. (D)

Zweitens. Dieser Vorschlag ist **sozial unzutraglich**. Man kann ihn nicht von den Beschlüssen der letzten Monate und des letzten Jahres loslösen. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich vergegenwärtigen — dies sage ich insbesondere auch den Kollegen aus den östlichen Bundesländern —, was es heißt, daß in der letzten Zeit die **Sozialversicherungsbeiträge** kräftig **erhöht** worden sind, wobei man die Beamten und die Selbständigen ausgeklammert hat — eine sozialpolitische Schlagseite, die von der Mehrheit dieses Hauses sicherlich für falsch gehalten wird —, daß man die **Mineralölsteuer** erhöht hat, ohne diese Steuererhöhung mit einem ökonomischen Konzept zu verbinden, daß man die **Lohn- und Einkommensteuer** erhöht hat, ohne entsprechende Staffeln für niedrige Einkommen vorzusehen, daß man die **Telefongebühren** erhöht hat — eine Maßnahme, die insbesondere sozial schwächere Haushalte trifft —, daß man die **Versicherungssteuer** und die **Tabaksteuer** erhöht hat und daß heute wiederum von führenden Vertretern der Koalition **Eingriffe in die Krankenversicherung** — Selbstbeteiligung etwa bei Rezepten und andere Leistungen — und in die **Rentenversicherung** angekündigt worden sind. Wer in dieser Situation einer Mehrwertsteuererhöhung das Wort redet, der darf sich nicht wundern, daß der Vorwurf der **sozialpolitischen Schlagseite** immer lauter erhoben wird.

Ich zitiere das **DIW**, das sicherlich nicht im Verdacht steht, einseitig zugunsten einer der Streitenden oder

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) konkurrierenden Parteien das Wort zu ergreifen. Das DIW führt zu den Vorschlägen der letzten Monate und zu dem neuerlichen Vorschlag aus:

Während die untere Hälfte mit bis zu 45 000 DM Jahreseinkommen stark belastet wird,

-- ich nenne diese Zahl insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen aus den östlichen Bundesländern --

werden die oberen Einkommen, die 15 %, mit über 80 000 DM kräftig entlastet.

Meine Damen und Herren, jeder muß für sich selbst ein Urteil darüber fällen, ob die Feststellung dieses Instituts berechtigt ist und ob eine solche Steuer- und Sozialpolitik in die heutige Landschaft paßt.

Neben der wirtschaftlichen und sozialen Unzuträglichkeit ist dieser Vorschlag auch finanzpolitisch falsch. Nach den Steuerrunden der letzten Monate wäre es jetzt an der Zeit, nachhaltig die **Finanzkraft der Gemeinden und der Länder zu stärken**. Es ist aber kein Geheimnis mehr, daß die Mehrwertsteuer in größerem Umfang dem Bund zugute kommt, und es ist noch weniger ein Geheimnis -- hier verweise ich insbesondere auf die Ausarbeitung des hessischen Finanzministeriums --, daß über die Preissteigerungen insbesondere die Gemeinden, aber auch die Länder von den vermeintlichen Zugewinnen am Schluß kaum noch etwas in der Kasse haben. Daher ist dieser Steueränderungsvorschlag weder ökonomisch, noch sozialpolitisch, noch finanzpolitisch zu akzeptieren.

- (B) Wir schlagen als Alternative vor, weiterhin einen zeitlich befristeten **Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer** vorzusehen und die mittleren und unteren Einkommen insbesondere im Hinblick auf die vom DIW festgestellte bereits eingetretene starke Belastung der unteren Einkommen bis zu 45 000 DM im Jahr -- das entspricht in etwa der Höhe eines Facharbeiterlohnes -- von diesem Zuschlag freizustellen.

Der zweite Vorschlag, mit dem ich mich auseinandersetzen möchte, ist der zur **Senkung der Unternehmensteuern**. Auch hier sagen wir: Dieser Vorschlag ist ökonomisch eindeutig falsch, weil er schwerpunktmäßig auf die ertragsunabhängigen Steuern zielt. Der Vorteil, der durch diese Steuerentlastung in Anspruch genommen werden kann, kann kassiert werden, ohne daß eine einzige D-Mark investiert wird. Darauf hat die Finanzwissenschaft nachhaltig hingewiesen. Dabei wäre es gerade jetzt im Hinblick auf den Investitionsbedarf in den neuen Bundesländern erforderlich, die **Investitionen etwa durch günstige Abschreibungsbedingungen zu belohnen**. Es ist daher fast ein Treppenwitz, daß im vorgelegten Steueränderungsgesetz die Abschreibungsbedingungen gleichzeitig verschlechtert werden sollen. Während also für diejenigen, die keine Investitionen tätigen, Vorteile in Aussicht gestellt werden, werden für diejenigen, die Investitionen tätigen wollen, Verschlechterungen in Aussicht gestellt. Meine Damen und Herren, ich überlasse es Ihrem Urteil, ob ein solcher Steueränderungsvorschlag in die heutige Landschaft paßt.

Natürlich werden auch hier wiederum **komparative Wettbewerbsnachteile für kleinere und mittlere Unternehmen** aufgebaut. Den Praktikern aus den Ge-

meinden und den Ländern ist bekannt, daß hinsichtlich der **Gewerbsteuer** und der **Vermögensteuer** die große Mehrheit der Unternehmen **Freibeträge** in Anspruch nimmt und keine Steuern zahlt. Über 80 % der Unternehmen sind von dieser Steuer freigestellt. Das wollten wir gerade deshalb, meine Damen und Herren, um den kleinen und mittleren Unternehmen **Wettbewerbsvorteile gegenüber den Großunternehmen** zu verschaffen. Daß man dies in der heutigen Situation durch die Steueränderungsvorschläge der Bundesregierung wieder mildern und teilweise abschaffen will, halten wir nicht für vertretbar.

Im übrigen: Angesichts der nun wohl nicht mehr zu korrigierenden, aber ständig mit neuen Themen geführten Diskussion über die sachliche Notwendigkeit der steuerlichen Entlastung der Unternehmen zitiere ich die Bundesregierung aus dem letzten Jahr, die ihre eigene Argumentation in diesem Punkt zumindest teilweise noch aufrechterhält. Sie führte anlässlich der **Strukturberichterstattung** aus:

Die Bundesregierung kann keine generelle Standortschwäche der Bundesrepublik Deutschland erkennen, die einen Attentismus ausländischer Unternehmen hinreichend begründen könnte. Sie sieht vielmehr in der auch standortbedingten Wettbewerbsstärke vieler deutscher Unternehmen und Branchen einen Grund für die Zurückhaltung bei ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die vom RWI besonders betonte Stärke des Industrie- und Dienstleistungsstandorts Bundesrepublik Deutschland.

Diese Aussage ist mit vielen Themen unterlegt und begründet. Es ist erstaunlich, daß die Diskussion in der Öffentlichkeit dennoch so geführt wird, als sei es an der Zeit, darauf hinzuwirken, daß die portugiesischen Unternehmer bei uns mehr oder in gleichem Umfang investieren wie die deutschen Unternehmer in Portugal. -- Meine Damen und Herren, wenn eine Wirtschaft in einem Umfang exportiert, daß sie sich brüstet, „Weltmeister“ im Export zu sein -- zumindest war dies vor einiger Zeit noch so --, dann ist es wohl selbstverständlich, daß eine solche wettbewerbsfähige und starke Wirtschaft in den Märkten der anderen Länder in stärkerer Form investiert als die Unternehmen dieser Länder bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. -- Ich zitiere die Bundesregierung an dieser Stelle nur, um deutlich zu machen, daß eine gewisse **Stetigkeit** nicht nur der finanzpolitischen, sondern auch der ökonomischen Argumentation sehr wohl **notwendig** wäre.

Ich möchte dann noch zur **sozialen Zumutbarkeit** dieses Vorschlags kommen. Auch sie ist bei dem gesamten Spektrum der Steueränderungsvorschläge zu beachten. Wir können sehr wohl über eine Unternehmensteuerreform reden. Aber der zitierte Bericht der Bundesregierung weist bereits darauf hin, daß die Steueränderungen in den Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, zwar zu einer Senkung der nominalen Steuersätze, aber aufgrund der Veränderung der Bemessungsgrundlage letztendlich zu einer Mehrbelastung

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) der Unternehmen geführt haben. Gleiches gilt für Frankreich und andere konkurrierende Standorte. Die Debatte über die Unternehmensteuerreform ist zumindest auf einer soliden Grundlage zu führen. Es hat keinen Sinn, Argumente, die bereits einvernehmlich festgestellt worden sind -- etwa in diesem Bericht der Bundesregierung --, nämlich Argumente im Hinblick auf die Veränderung der Bemessungsgrundlage und der Höhe der nominalen Steuersätze, immer wieder mit Argumenten, die nicht tragfähig sind, in Frage zu stellen.

Wir wiederholen daher: Dieser **Vorschlag zur Unternehmensteuerreform** ist nicht nur **ökonomisch falsch**, er ist nicht nur **finanzpolitisch falsch** angesetzt, er ist auch **sozial unverträglich**. Wir sind bereit, über eine Unternehmenssteuerreform zu reden, wir verweisen auf die entstehenden Wettbewerbsnachteile für kleine und mittlere Unternehmen, und wir verweisen auf den seit langem vorliegenden Vorschlag, durch eine steuerfreie Investitionsrücklage in bezug auf den Sachverhalt Abhilfe zu schaffen, daß die entnommenen Gewinne günstiger als die re-investierten Gewinne behandelt werden.

(B) Ich komme zum dritten Punkt der Steueränderungsvorschläge, dem **Familienlastenausgleich**. Wir begrüßen es, daß das **Bundesverfassungsgericht** die Bundesregierung nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß die bisherige Entlastung der Familien unzureichend und nicht verfassungsgemäß sei. Auch mehrere Bundesländer haben darauf immer wieder hingewiesen. Die jetzt vorgelegten **Vorschläge verschärfen** allerdings die **soziale Ungleichgewichtigkeit**. Wenn der Kinderfreibetrag von 3 024 DM auf 4 104 DM und das Kindergeld für das erste Kind von 50 DM auf 70 DM erhöht werden sollen, hört sich das für den Nicht-Kundigen relativ gut an. Aber ich habe bereits im letzten Jahr immer wieder darauf hingewiesen -- auch hier wende ich mich nachdrücklich an die neuen Bundesländer --, daß Kinderfreibeträge Leuten mit 1 000 DM Netto-Einkommen so gut wie gar nichts bringen. Wer also in der jetzigen Situation angesichts der Lohnhöhe in den neuen Bundesländern und angesichts der Belastungen, die ich vorhin genannt habe, zum einen für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und zum anderen für Kinderfreibeträge eintritt, von denen die große Mehrheit der Menschen in Ostdeutschland überhaupt nichts hat, dessen Haltung kann ich schlicht und einfach nicht nachvollziehen.

Wir halten es daher für richtig, im ersten Schritt die **Kinderfreibeträge beizubehalten** und das **Kindergeld** für das erste Kind auf 125 DM **anzuheben**. Dies würde zwar eine Mehrbelastung von 2 Milliarden DM im Vergleich zu den Vorschlägen der Bundesregierung bedeuten. Angesichts der nicht nachvollziehbaren Steuergeschenke an leistungsstarke Unternehmen in der Größenordnung von 7,2 Milliarden DM ist dieser Vorschlag einiger Bundesländer allerdings gerechtfertigt und sozialpolitisch vertretbar.

Ich komme jetzt zum **Fonds „Deutsche Einheit“**. Wir beantragen, die **Leistung** dieses Fonds bis zur Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich im Jahr 1995 auf dem Niveau des Jahres 1991 -- das sind 35 Milliarden DM -- zu **verstetigen**. Die **Auf-**

**stockung** des Fonds für die Jahre 1992 bis 1994 um insgesamt 47 Milliarden DM soll nach unserer Auffassung **aus Bundesmitteln** erfolgen. Dies ist auch gerechtfertigt und dem Bund zuzumuten, da dieser sich durch das Solidaritätsgesetz 1991 für den gleichen Zeitraum Steuermehreinnahmen von über 80 Milliarden DM verschafft hat.

Mit dem vorliegenden Vorschlag, der jedenfalls im Finanzausschuß -- dies haben wir dankbar registriert -- von 14 der 16 Bundesländer unterstützt wurde, wird die vom Bund im Rahmen der Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit“ gegebene Zusage, daß über den ursprünglichen Fondsbetrag von 115 Milliarden DM hinausgehende Risiken vom Bund zu tragen sind, wenigstens teilweise eingelöst.

Meine Damen und Herren, ich sprach zu Beginn von der Stetigkeit der Finanzpolitik. Wir haben zur Kenntnis genommen -- dies wäre dann eine Art und Weise des Miteinander-Umgehens, die akzeptabel ist --, daß der damaligen Zusage erhebliche **Fehleinschätzungen** zugrunde lagen. Aber man sollte zumindest teilweise auch die Argumente heranziehen, die herangezogen worden sind, als man sagte: „Bei 115 Milliarden DM machen wir für die Länder den Deckel drauf.“

Wir bitten also, unseren Vorschlägen zu folgen, die diese Argumente aus dem letzten Jahr zumindest teilweise aufgreifen.

(D) Eine Anzahl von Bundesländern lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes ab. Die Bundesregierung will die **Strukturhilfemittel** in Höhe von jährlich 2,45 Milliarden DM ab dem Jahr 1992 von den alten auf die neuen Länder **umleiten**. Zusätzlich will sie den neuen Ländern weitere 3,45 Milliarden DM gewähren und damit den Fonds um insgesamt 5,9 Milliarden DM pro Jahr aufstocken. Als Überbrückungshilfe für die alten Länder ist lediglich die einmalige Zahlung von 600 Millionen DM im Jahre 1991 vorgesehen.

Darüber hinaus soll die **Haushaltsnotlagendotation** für die Länder **Bremen und Saarland** auf 100 Millionen DM für Bremen bzw. 150 Millionen DM für das Saarland für die Jahre 1992 und 1993 verdoppelt werden. Dem stellen wir ein **alternatives Konzept** gegenüber, das aus vier Elementen besteht:

erstens, Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ um 7 Milliarden DM im Jahre 1992, um 15 Milliarden DM im Jahre 1993 und um 25 Milliarden DM im Jahre 1994,

zweitens, stufenweise Abschmelzung der Strukturhilfe für die alten Länder in einem Dreijahreszeitraum bis 1994,

drittens, schrittweise Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfekosten.

Meine Damen und Herren, als wir das Strukturhilfegesetz hier berieten, hat insbesondere das Land Niedersachsen darauf hingewiesen, daß die ständig steigenden **Sozialhilfekosten** für die **strukturschwachen Bundesländer** zu einer **immer größeren Belastung** würden.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Da in der letzten Zeit viel über die Zuwanderung gesprochen wird, mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß finanziell die **Hauptlast der Zuwanderung** nicht auf den Bund zukommt, sondern daß sie insbesondere über die Sozialhilfekosten **von den Ländern und Gemeinden getragen** wird. Daher wäre wirklich der Zeitpunkt gekommen, die Frage aufzuwerfen, ob unsere Finanzverfassung an dieser Stelle nicht strukturell korrigiert werden muß, in der Form nämlich, daß der **Bund stärker an den Sozialhilfekosten beteiligt** wird.

Viertens schlagen wir vor, **Haushaltsnotlagedotationen an Bremen und das Saarland** in Höhe von 150 Millionen DM zu **gewähren**, ohne dadurch die anderen Bundesländer, die aufgrund von Finanzentscheidungen der letzten Zeit ebenfalls benachteiligt worden sind, weiterhin zu **benachteiligen**.

Seit der Verabschiedung des Strukturhilfegesetzes sind noch keine drei Jahre vergangen. Dieses Gesetz sieht die Leistung von Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in der schon genannten Höhe von jährlich 2,45 Milliarden DM zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** für den Zeitraum von zehn Jahren vor.

(B) Zu Beginn der Jahre 1992 und 1995 sollte die Verteilung der **Strukturhilfemittel** unter den Ländern an die Entwicklung angepaßt werden. Daß die ursprüngliche Konzeption des Strukturhilfegesetzes im Hinblick auf die erheblichen **Strukturprobleme** in den neuen Ländern nach Herstellung der deutschen Einheit zu überprüfen war, soll von niemandem bestritten werden. Bei der Änderung dieses Gesetzes – das reklamieren wir hier – muß allerdings auch dem Grundsatz des **Vertrauensschutzes für die bisherigen Empfänger** angemessen Rechnung getragen werden.

Ich fasse zusammen: **Finanzpolitik** hat in der Bevölkerung nur dann noch **Akzeptanz** und ist eine solide Grundlage für Länder und Gemeinden, wenn sie auf **Stetigkeit** beruht. Die gegenwärtigen Vorschläge beruhen nicht auf einer stetigen Finanzpolitik, sondern sind nur erklärbar, wenn man den Aussagen des letzten Jahres – „keine Steuererhöhungen“ – und die Aussagen dieses Jahres – „Steuererhöhungen nur wegen des Golfkrieges und der Belastungen durch Osteuropa“ – Rechnung trägt. Deshalb sind sie kurzatmig. Sie stellen nicht die **wirklichen Kosten** der deutschen Einheit in Rechnung. Sie sind aber auch ökonomisch unzutraglich, sozial unzutraglich und für die Gemeinden sowie für die Bundesländer nicht akzeptabel.

Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen stattzugeben.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg).

**Gerhard Mayer-Vorfelder** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bei der Betrachtung des Steueränderungsgesetzes 1992 ebenfalls dort beginnen, wo

(C) Herr Ministerpräsident Lafontaine begonnen hat, weil bei all den Fragen, über die wir hier diskutieren, auch die Kosten der deutschen Einheit eine Rolle spielen.

Für mich ist es keine Frage, Herr Ministerpräsident Lafontaine, daß diese Kosten unterschätzt worden sind, aber nicht nur von der Bundesregierung, sondern von allen Sachverständigen. Im April 1990 hat der **Sachverständigenrat** die Kosten der deutschen Einheit für die nächsten Jahre mit 20 bis 30 Milliarden DM beziffert. Der entscheidende Unterschied, Herr Kollege Lafontaine, ist nur der, daß wir die deutsche Einheit selbst dann gewollt hätten, wenn sie noch 100 Milliarden DM mehr kosten würde.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Bereich, der im Mittelpunkt steht, nämlich die Frage der Reform der Unternehmensteuer, wird von uns vollkommen anders gesehen, als es hier von Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine dargestellt worden ist, weil wir **Steuerentlastungen der Unternehmen** in Deutschland für **lebens- und existenznotwendig** halten.

Wer die Sachverständigenberichte in diesen Monaten liest und dort die Zahlen zur Kenntnis nimmt, wonach in den letzten Jahren etwa 3 Milliarden DM von ausländischen Unternehmen in Deutschland investiert worden sind, während die zehnfache Summe von deutschen Unternehmen im Ausland investiert wurde, der muß darüber nachdenken, so er die Gesamtwirtschaft in Deutschland im Auge hat.

(D) Wer die **Grenzsteuersätze** in Deutschland betrachtet, die zusammen mit Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer bei 66% liegen, während in anderen Ländern innerhalb der EG dieser Steuersatz bei 35% liegt, braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß dies Auswirkungen auf Entscheidungen ausländischer und auch deutscher Unternehmen haben wird. Ich war dieser Tage in Wales. Wissen Sie, wer alles dort aus dem Flugzeug geklettert ist? Das waren Vertreter deutscher Unternehmen, die Filialbetriebe in Wales haben.

Wer sich die Unternehmensteuerreform ansieht, für den stellt sich natürlich die Frage der derzeitigen Situation der Neuverschuldung unter dem Aspekt der **Kostenneutralität**. Selbstverständlich ist auch die Frage der sozialen **Ausgewogenheit** ein großes Problem.

Bei der **Mehrwertsteuererhöhung** – ich bestreite das überhaupt nicht – ist dies ein Wandern zwischen Scylla und Charybdis, nämlich unter dem Aspekt der **Neuverschuldung**, die nicht nur nach Auffassung der Sachverständigen, sondern auch nach Ansicht der Bundesbank eine **gefährliche Grenze erreicht** hat, und dem anderen Pol, dem der Geldwertstabilität.

Nur, sehr geehrter Herr Lafontaine, ich muß darauf hinweisen: Wenn ich mir die Klagebegründung der gegen den Finanzausgleich klagenden Länder anschau, stelle ich fest, daß es kein einfacher Weg ist, Geld bei den gebenden Ländern zu holen. Sie werden die Notwendigkeit dazu aus der Klagebegründung selbst herauslesen und feststellen können, welchen Finanzbedarf und welchen Bedarf generell die Mehrzahl der Länder – auch der alten Länder – hat.



Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

(A) Wenn man sich Sorge um die Geldwertstabilität macht – die auch wir uns machen –, dann ist die Frage, ob es haushaltspolitisch solide ist, allein für den Haushalt 1992 Forderungen an den Haushalt in der Größenordnung von 42 Milliarden DM zu stellen und ohne geeignete Deckungsvorschläge 6 Milliarden DM zusätzlich zu verlangen.

Wir sehen in der **Sozialverträglichkeit** einen ganz entscheidenden Punkt bei der Mehrwertsteuererhöhung. Diese Sozialverträglichkeit ist dadurch gewährleistet, daß der reduzierte Satz von 7% aufrechterhalten bleibt und damit insbesondere sozial schwächeren Familien diese Mehrwertsteuererhöhung unter sozialen Aspekten verträglich erscheinen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg wendet sich mit Entschiedenheit **gegen eine Verlängerung des Solidaritätszuschlags** und auch gegen den Vorschlag der SPD-regierten Länder, einen **Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer** über Juli 1992 hinaus zu beschließen. Wir halten das nicht für gut und werden uns deshalb – wir brauchen nicht darüber zu reden, daß wir uns im Vermittlungsausschuß treffen werden – auch im Vermittlungsausschuß entschieden gegen eine solche Maßnahme wenden.

(B) Der Einstieg in die Unternehmensteuerreform – mehr ist es nicht, was in diesem Steueränderungsgesetz vorgeschlagen wird; denn eine Gesamt-Unternehmensteuerreform wird noch viel weitergehende Schritte erforderlich machen – ist keine Umverteilung von unten nach oben, wie immer wieder gesagt wird. Es geht nicht darum, die Unternehmer reicher zu machen, sondern darum, die Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern, und vor allen Dingen darum, **Deutschland als günstigen Industriestandort zu erhalten**.

Die Berichte der Bundesregierung sind zutreffend. Wir haben derzeit noch einen günstigen Standort. Aber, Herr Ministerpräsident Lafontaine, die Frage ist, ob wir diesen Standort in die Zukunft hinein erhalten können. Das ist die Sorge, die uns bei einer **Unternehmensteuerreform** umtreibt.

Wir sagen: Diese Reform muß hinsichtlich der Kosten neutral sein. Deshalb wird sie auch über den Abbau von Subventionen in der Größenordnung von über 5 Milliarden DM finanziert. Daher betone ich noch einmal: Die **Finanzierung** der Unternehmensteuerreform **erfolgt über den Abbau von Subventionen** und nicht über die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Das Land Baden-Württemberg ist sich im Grundsatz mit der Bundesregierung einig. Wir sind in bezug auf die Unternehmensteuerreform in einer Situation, in der nur eine begrenzte finanzielle Kapazität zur Verfügung steht, allerdings der Auffassung, daß der Schwerpunkt dieser Reform derzeit mehr auf den Mittelstand gelegt werden muß. Ich habe mit großem Interesse, Herr Ministerpräsident Lafontaine, das zur Kenntnis genommen, was Sie zum Mittelstand gesagt haben. Wir werden uns im Vermittlungsausschuß darüber unterhalten können, ob die Linie Baden-Württembergs nicht die vermittelnde Linie ist, auf die auch die Regierungen der SPD-regierten Länder gehen könnten.

(C) Wir wollen vor allen Dingen eine **Entlastung des Mittelstandes**, und zwar einfach deshalb, weil mittelständische Unternehmen die Mehrzahl der Arbeitsplätze stellen, weil dort auch die Ausbildung neuer Arbeitskräfte schwerpunktmäßig erfolgt.

Deshalb kann man sich schon darüber streiten, ob die Beseitigung der **Gewerbekapitalsteuer** die große mittelständische Komponente ist. Nur, auch hier bin ich vollkommen anderer Meinung als Sie; denn die Sachverständigen sagen, daß die Gewerbekapitalsteuer und die Vermögensteuer mittelfristig nicht nur unter Steueraspekten, sondern auch aus Vereinfachungsgründen beseitigt werden müßten.

Die mittelständische Komponente ist hier sicherlich nicht so stark zu betonen. Dies gilt wiederum nicht für die **Vermögensteuer**, die, wenn sie in einer bestimmten Höhe gekappt wird, vor allem Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen bringt.

Wir sind der Meinung, wenn man die Gewerbekapitalsteuer derzeit nicht beseitigt, daß die dadurch freierwerdenden Mittel zur weiteren Entlastung gerade im mittelständischen Bereich erforderlich sind. Dazu gehören auch die **Beseitigung der betrieblichen Erbschaftsteuer** und insbesondere, was von allen mittelständischen Unternehmen als großes Problem angesehen wird, die **Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen für Selbständige**.

(D) Zum **Familienlastenausgleich!** Auch hier begrüßen wir die Vorstellungen der Bundesregierung als richtige Weichenstellung, und zwar im dualen System. Wir bleiben beim **dualen System**. Das ist eine grundsätzliche Position, die wir hier einnehmen, daß wir dabei bleiben und eben nicht nur den Weg über das Kindergeld, über die Transferleistung sehen. Unser Steuerrecht erfordert es, daß wir mit **Freibeträgen** arbeiten. Ich persönlich halte es für eine große Leistung, was die Bundesregierung seit 1982 getan hat: Die Steuererleichterungen sind von 5,9 Milliarden DM über 13,9 Milliarden DM im Jahre 1982 auf nunmehr rund 20 Milliarden DM gestiegen. Nimmt man **Erziehungsgeld, Erziehungszeiten, Rentenansprüche** dazu, so ist das die familienpolitische Leistung der Bundesregierung, hinter der wir in vollem Umfang stehen.

Wir sind allerdings der Meinung, daß auch nach dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** die Beträge weiter erhöht werden sollten. Deshalb stellen wir den Antrag, nicht auf 4 104 DM, sondern auf 5 040 DM zu gehen und statt dessen auf die Erhöhung des Erstkindergeldes von 50 DM auf 70 DM für die Bezieher höherer Einkommen zu verzichten.

Zum **Wohnungsbau**, der vorhin meines Erachtens zu kurz gekommen oder kaum erwähnt worden ist! Wir sehen im Wohnungsbau ein großes Problem, das wir gemeinsam in Angriff nehmen müssen, insbesondere für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, weil die derzeitige steuerliche Regelung an diesen Einkommen vorbeigeht, vor allem soweit es sich um kinderreiche Familien handelt. Dieser Personenkreis wird bei der zeitigen Wohnungsbauförderung letzten Endes ausgeklammert. Deshalb sind wir – auch wenn man, wie ich weiß, darüber trefflich streiten kann – bei Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen für einen Abzug von der Steuer-

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

(M) schuld bzw. eine Erstattung des überschießenden Betrags.

Was uns ganz wesentlich erscheint, ist, daß die Zahl der Kinder sowohl bei der Bemessungsgrundlage als auch beim Fördersatz berücksichtigt wird, weil dadurch eine **familienpolitische Dynamik** in die Wohnungsbauförderung hineinkommt. Wenn nach unseren Berechnungen eine Familie mit zwei Kindern 9 000 DM im Jahr – das sind 750 DM im Monat – eine Steuerentlastung erfährt bzw. eine Rückerstattung in dieser Höhe erhält, dann ist das ein Wort.

Wir halten unsere Konzeption für besser – das sage ich auch in Richtung der Regierungsbank – als das Modell der Bundesregierung oder eines Teils der Bundesregierung, und zwar einfach deshalb, weil ein **Schuldzinsabzug** bis zu 12 000 DM im Jahr im Endergebnis alle Familien nach drei Jahren in ein Loch hineinfallen läßt, insbesondere wenn die Zinsen bis zu diesem Zeitpunkt nicht gefallen sind. Wir halten es auch für besser als das Modell von Nordrhein-Westfalen, das in eine ähnliche Richtung wie unsere Vorstellungen geht, weil dort die Vorkosten nach § 10 e Abs. 6 nicht mehr abgezogen werden können. Jeder, der sich in diesem Bereich auskennt, weiß, was dies insbesondere für Familien mit Kindern bedeutet.

(B) Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir unterstützen in den wesentlichen Bereichen dieses Gesetz zur **Entlastung der Familien, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze**. Wir sind der Meinung, daß das, was wir einbringen, von Bedeutung sein wird, wenn vielleicht auch nicht hier bei dieser Abstimmung, aber spätestens dann, wenn wir uns im Vermittlungsausschuß darüber zu unterhalten haben, wie dieses Gesetz schließlich zur Verabschiedung gebracht werden kann.

Lassen Sie mich noch etwas zur **Strukturhilfe** sagen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er wird den derzeitigen Umständen, der Situation in unserem vereinigten Vaterland gerecht. Ich halte es für absurd, Strukturhilfe in den alten Ländern weiter zu betreiben, deren Struktur mit der Struktur in den neuen Ländern überhaupt nicht vergleichbar ist.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, wenn wir uns über **Solidarität** unterhalten, dann ist die Nagelprobe für die Solidarität, inwieweit die alten Länder bereit sind, die Strukturhilfe in die neuen Länder umzuschichten. Es ist für mich viel zu einfach zu sagen, unsere Solidarität bestehe darin, daß wir das Geld zwar dort hingeben, aber gleichzeitig für uns das gleiche Geld bei der Bundesregierung einfordern.

Herr Kollege Lafontaine, es ist auch keine solide Rechnung, den Bund im Haushalt 1992 mit 6 Milliarden DM, in den Jahren 1992 bis 1994 mit 42 Milliarden DM, ab 1995 mit etwa 25 Milliarden DM Sozialhilfekostenanteil der Länder zu belasten, obwohl wir genau wissen, daß dies über die **Deckungsquote** wieder auf die Länder zurückfällt. Dann kommen alle nehmenden Länder und fordern die gebenden Länder Hessen und Baden-Württemberg, gegebenenfalls über eine Klage, dazu auf, diese Deckungsquote, die sich auf alle Länder auswirkt, über einen Finanzausgleich wieder auszugleichen.

(C) Wir halten unsere Klage aufrecht. Ich habe mit großer Freude gelesen, daß auch das Land Hessen die **Klage gegen das Strukturhilfegesetz** aufrechterhält. Um so wunderbarer war ich, daß das Land Hessen gleichzeitig den Vorschlag zur Änderung des Strukturhilfegesetzes, den die SPD-Länder gemacht haben, unterstützt. Hierin sehe ich also einen gewissen Widerspruch, den ich gedanklich logisch eigentlich nicht mehr auflösen kann. Wenn ich gegen das Strukturhilfegesetz bin, kann ich es nicht perpetuieren, nicht einmal in der Form, die es nach den Vorstellungen der Mehrheit in diesem Hause gefunden hat.

Wir halten das **Strukturhilfegesetz für verfassungswidrig**. Dabei bleiben wir. Wenn es daran je einen Zweifel gegeben hätte, so ist ihm durch die Wiedervereinigung die Verfassungswidrigkeit, wie es mein Lehrer Jellinek einmal gesagt hat, geradezu auf die Stirn geschrieben, wenn man die Struktur der neuen Länder mit der der alten Länder vergleicht.

Der letzte Punkt: Leistungen zum **Fonds „Deutsche Einheit“**. Auch hier halte ich den Weg der Bundesregierung für vollkommen richtig. Sie hebt die Leistungen für 1992 durch Umschichtungen auf das Niveau von 1991 an. Der Streitpunkt zwischen uns besteht letzten Endes nur darin, ob dies für die Jahre 1993 und 1994 gleichfalls schon jetzt erfolgen kann. Ich persönlich bin der Meinung und mache hier und draußen auch keinen Hehl daraus, daß die Frage der **Finanzausstattung der neuen Länder** unsere besondere Aufmerksamkeit und natürlich zu gegebener Zeit auch unsere Solidarität einfordert, daß aber diese Frage nur auf Sicht beantwortet werden kann, weil niemand die prophetische Gabe hat, um sagen zu können, wie Ende 1992 die Situation in den neuen Ländern aussehen wird. Deshalb werden wir auch die Linie unterstützen, daß die Frage der Finanzausstattung der neuen Länder aus der Sicht behandelt wird: 1992 ist sie geregelt. Wie wir 1993 und 1994 vorgehen, werden wir uns im Laufe des Jahres 1992 genau überlegen müssen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir unterstützen die Anliegen der Bundesregierung in den Grundzügen, wie sie sich in diesem Steueränderungsgesetz darstellen. Wir haben zwei, drei Positionen in Anträgen formuliert. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort erhält Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein).

**Heide Simonis** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer Notiz der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom gestrigen Tag kann man entnehmen, daß die Bundesregierung den **Nachtragshaushalt** verabschiedet hat, der im wesentlichen Kosten von 5,6 Milliarden DM für zwei Positionen vorsieht, nämlich zur Stopfung eines zu erwartenden Defizits bei der Bundesanstalt für Arbeit und 600 Millionen DM als sogenannter Nachschlag für die westlichen Länder. Das ist nichts, was unbekannt wäre. Nun kommt der Finanzierungsvorschlag, und dieser ist ebenfalls bekannt. Bezahlt wird der Nachtragshaus-

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) halt durch eine globale Minderausgabe in Höhe von 5,6 Milliarden DM. Das ist viel Geld, selbst bei einem Haushalt von 410 Milliarden DM. Diese Milliarden werden im wesentlichen dadurch finanziert, daß eingeplante Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern voraussichtlich nicht vollständig abfließen können. Ausrufezeichen. Punkt.

Das ist nun das zweite Mal, daß die Bundesregierung durch einen geradezu dreisten Griff in die Kassen der Ostländer Probleme der Westländer zu lösen versucht, indem sie zunächst mit großem Täteratä verkauft, was sie alles für die Ostländer getan habe. Schon 1990 waren die Hälfte dessen, was die Bundesregierung einsparte, nicht abgeflossene Mittel in den östlichen Ländern im Teil B des Haushalts — „B“ für „Beitrittsgebiet“. Das wurde natürlich nach Haushaltsrecht ordnungsgemäß kassiert; aber die freiwerdenden **Nettokreditermächtigungen** von 20 Milliarden DM wurden auf dieses Jahr übertragen, so daß neben den ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen auch noch ein paar Milliarden im Haushaltsgesetz versteckt sind, die nun wiederum von den alten Ländern bezahlt werden. Man muß sich den neuen Ländern gegenüber fast schon schämen, daß sie so rührend dazu beitragen, den Finanzbedarf der Bundesregierung und einiger alter Länder zu decken. Das, was Sie hier tun, ist nicht sinnvoll. Das ist Konfrontation und nicht Kooperation und trägt natürlich ein bißchen dazu bei, daß der Ton zwischen alten und neuen Ländern etwas ruppiger geworden ist. Man hatte sich gefragt, woran das liege. Langsam komme ich dahinter durch das schlichte Lesen von Haushalten, Haushaltsgesetzen und kleinen Nachrichten in Zeitungen, die in diesem Punkt als seriös zu betrachten sind.

(B)

Ich erlaube mir, zunächst ein paar Bemerkungen zu dem geplanten Abbau der **Strukturhilfe** zu machen. Die alten Bundesländer hatten schon längst akzeptiert, daß angesichts des Finanzbedarfs der neuen Länder über alle Möglichkeiten von **Umschichtungen** gesprochen wird. Der Ministerpräsident des Saarlandes hat dies hier dargelegt. Wir haben dazu beigetragen, daß der Fonds stabilisiert wird, und wir haben auch vernünftige finanzpolitische Vorschläge gemacht, nämlich u. a. den, daß die Reste, die entstehen, und die Nettokreditaufnahmen, für die die neuen Länder nichts können — man kann das Geld nicht besser und vernünftiger ausgeben, als es geschieht —, zur **Stabilisierung des Fonds** und nicht zur Stabilisierung des Bundeshaushalts herangezogen werden.

Was genauso unerträglich ist, ist das Verfahren, mit dem der Bundesfinanzminister nun sein Gesetzesvorhaben durchpeitschen will. Lange vereinbarte Gesprächstermine mit den Ländern werden einfach nicht wahrgenommen, die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Strukturhilfe“** wird übergangen, und der Staatssekretär im Finanzministerium Herr Dr. Klemm verfügte am 27. Juni dieses Jahres in geradezu beklemmender Weise, daß nach einem gültigen Gesetz nicht mehr gearbeitet werden dürfe. Dieser Erlaß ist überhaupt erst im September aufgehoben worden. Nun müssen wir uns auch noch den Vorwurf anhören, wir hätten unser Geld nicht ausgegeben. Wie sollen wir es denn ausgeben, wenn Sie es uns vorher verbieten? Hätten wir ungesetzlich handeln sollen, oder hätten wir

Herrn Dr. Klemm gleich schreiben sollen, daß alles, was er aufschreibe, Quatsch sei und wir uns weiterhin so benähmen, wie es von vernünftigen Finanzpolitikern erwartet werde? (C)

Das jetzt vorgesehene abrupte Abbremsen der Strukturhilfe ist auch volkswirtschaftlich ohne Sinn. Bei uns werden **„Investitionsruinen“** entstehen. In den östlichen Ländern kann das Geld nicht ausgegeben werden. Es wird dann als Rest wiederum kassiert und trägt auf diese Art und Weise dazu bei, ihre Nettokreditaufnahme in den folgenden Jahren wiederum zu senken. Auch die einseitige Belastung der finanzschwachen Westländer kann eigentlich volkswirtschaftlich nur wenig sinnvoll sein, zumindest wenn man sich die Geschichte der Strukturhilfe vor Augen führt.

In den 80er Jahren hatte sich das **regionale Wachstums- und Beschäftigungsgefälle** in der Bundesrepublik verstärkt. Die staatlichen Finanzströme hatten sich sehr unterschiedlich entwickelt, und zwar auch mit Hilfe der Bundesregierung. Jede Entscheidung des BMFT, des Wirtschaftsministeriums oder des Verteidigungsministeriums kam zu über 50 % in den südlichen Ländern an; die nördlichen Länder wurden immer strukturschwächer. Diese Angaben und Hinweise verdanken wir im übrigen dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Herrn Albrecht. Angesichts der immer stärker werdenden Sozialhilfeausgaben haben sich dann einige Länder unter der Führung von Herrn Albrecht zu der sogenannten **Albrecht-Initiative** zusammengeschlossen, um ein Gesetz zur Übernahme von Sozialhilfekosten mit gleichzeitigem Abtreten von Umsatzsteueranteilen an den Bund zu beschließen. (D)

Diese Initiative, die am 29. April 1988 im Bundesrat beschlossen wurde, sollte dazu beitragen, daß der Bund in seine Verantwortung für die **steigende Sozialhilfelast** mit einbezogen wurde, aus der er sich vorher herausgeschlichen hatte, weil er Leistungen der Bundesanstalt gekürzt und diese generös als sozialhilfefähig erklärt hatte.

Sie werden sich sicherlich noch an die Querelen erinnern, die im wesentlichen im CDU-Präsidium stattgefunden haben und die dann am Ende — keiner von uns war daran beteiligt, weil wir alle nicht Mitglieder des CDU-Präsidiums sind — in einem sogenannten Spät(h)werk als Strukturhilfe auf uns zugerollt kam. Wir haben dem damals zugestimmt, weil es wenigstens etwas war, was uns helfen konnte. Es sah nämlich **für strukturschwache Länder Finanzhilfen** nach Artikel 104 a Abs. 4 in Höhe von **2,45 Milliarden DM jährlich** für die Laufzeit von zehn Jahren vor. Darüber hinaus sollte Bremen seine Haushaltsnotlage besonders dotiert bekommen. Dieses führte dann wegen mangelnder Verwaltungskunst bei der Bundesregierung zu einem ungeheuren Zeitdruck auf die Länder; denn erst Ende 1988 konnte das Gesetz im Bundesrat verabschiedet werden. Zum Lohn dafür bekamen wir von Ihnen wiederum zu hören, wir könnten nicht mit Geld umgehen, wir könnten es nicht einmal ausgeben. Ich frage Sie: Was kann man denn im Dezember noch groß an Geld ausgeben? Man sollte dies auch nicht tun, um das „Dezember-Fieber“ nicht zu verstärken.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) Niemand von uns bestreitet, daß ein Gesetz auch der Revision bedarf. Eine **Revisionsklausel** ist darin enthalten, u. a. deshalb, um die Effizienz zu kontrollieren. Wir haben uns darüber hinaus bereit erklärt, das **Strukturhilfegesetz** daraufhin zu überprüfen, ob es nicht angesichts der neuen Einheit anders formuliert oder umgeklappt werden muß.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 28. Februar 1991 einvernehmlich darauf verständigt, daß eine Arbeitsgruppe einen vernünftigen Vorschlag erarbeiten solle, in dem insbesondere auch die struktur- und finanzschwachen alten Länder berücksichtigt werden. Der **Finanzplanungsrat** hat sich am 9. Juli 1991 ebenfalls einvernehmlich dazu bereit erklärt. In der ersten Sitzung der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Strukturhilfe“** am 9. Juli 1991 ist ein **Kompromißvorschlag** vorgebracht worden.

In dieser Situation hätte man erwartet, daß die Bundesregierung in Gespräche mit uns eintritt. Das ist aber nicht geschehen. Zuerst bekamen wir den Klemm-Brief vom 27. Juni, mit dem die **Anwendung des Strukturhilfegesetzes** für 1991 **gestoppt** wurde. Danach teilte der Herr Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium der überraschten Bevölkerung mit, das Strukturhilfegesetz müsse weg; denn es sei in höchsten Maße verfassungswidrig. Unter dem Gesetz stehen die Unterschriften von zwei Leuten, von denen ich nicht annehme, daß sie leichten Herzens verfassungswidrige Gesetze unterschreiben. So ist es folgerichtig, daß ich mich eher auf Herrn Dr. Häfele, Ihren Vorgänger, berufe, der dieses Gesetz nach sorgfältiger Prüfung als mit der Verfassung vereinbar erklärt hat.

Nun argumentieren Sie immer, daß das Gesetz durch die neue Entwicklung und die Vereinigung wirklich verfassungswidrig geworden sei. Ihnen wird immer etwas einfallen, um aus einem bißchen Schwangerschaft eine vollständige zu machen. Mit unserem Vorschlag ist Ihnen geholfen worden, aus dem Dilemma „ein bißchen“, „gar nicht“ oder „total verfassungswidrig“ herauszukommen und bis 1994 einem vernünftigen Vorschlag zu folgen.

Der Höhepunkt der ganzen Diskussion ist nun, daß uns der Finanzminister plötzlich, anstatt mit uns zu reden, ein Gesetz vorlegt, das er gestern offensichtlich im Nachtragshaushalt mit durchgepeitscht hat – und dies, obgleich führende Mitglieder der CDU sowohl im Haushaltsausschuß als auch im Bundestag, nämlich Herr Austermann und Herr Dr. Uelhoff, erklärt haben, das Gesetz bleibe bestehen, und obgleich noch am 27. September 1991 Professor Münch, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, hier sein Verständnis für die Nöte der strukturschwachen westlichen Länder erklärt und ausdrücklich gesagt hat, daß er für eine **tragfähige Übergangsregelung** sei, also nicht für das totale und sofortige Abbremsen.

Das Ganze, dieses Hin und Her und das „Raus-aus-den- und Rein-in-die-Kartoffeln“ entspricht ein bißchen dem Hickhack, das sich zur Zeit in der Wohnungsbaupolitik abspielt. Um in Ihrem Feld zu bleiben, Herr Mayer-Vorfelder: Das ist wie eine Art Elfmeterschießen geworden:

(Heiterkeit)

Gasölbeihilfe, Betriebsbeihilfe versus Wohnungsbau; wer am Ende die meisten Tore geschossen hat, der bekommt die 3 oder 3,5 Milliarden DM. Ich meine, beim Fußball mag dies helfen; dabei ist es vielleicht auch ganz vernünftig, anstatt die Leute noch einmal eine Stunde über den Rasen zu hetzen.

(Heiterkeit)

Aber hier macht es weder sozial, noch ökonomisch, noch, glaube ich, in der Perzeption der Bevölkerung Sinn, wenn sich ein Spiel so darstellt. Wir sollten die Bundesregierung gemeinsam dazu auffordern. Sport am Sonntag und Politik seriös in der Woche zu betreiben.

Wir haben Alternativen vorgeschlagen. Wir wollen erreichen, daß die **Strukturhilfe** schrittweise **bis Ende 1994 abgebaut** wird. 1992 soll das übrigens so geschehen, wie es im Einzelplan 6002 auf Seite 19 des von Ihnen verabschiedeten und vorgelegten Haushaltsentwurfs, in dem noch in Kraft befindlichen Gesetz, steht. 2,45 Milliarden DM sollen auf uns übertragen werden, und zwar auf die dort genannten Länder mit den dort angeführten Quoten. 1993 sollen es dann 2 Milliarden DM, und 1994 1,5 Milliarden DM sein. Bis 1995 werden wir es hoffentlich alle geschafft haben, den Auftrag, den uns der Grundlagenvertrag und der Einigungsvertrag erteilt haben, zu erfüllen, nämlich eine vernünftige und tragfähige Finanzverfassungsreform zu erarbeiten, so daß wir uns dann nicht mehr über Strukturhilfen zu streiten haben.

Wir wollen, daß die **Leistung des Fonds „Deutsche Einheit“ verstetigt** wird, und zwar von mir aus auch über die Zeit hinaus, die wir bis jetzt vereinbart haben, weil den neuen Ländern mehr damit gedient ist, wenn sie in Ruhe planen können und wissen, daß sie das Geld auch noch über die vereinbarte Zeit hinaus zur Verfügung haben. Das ist besser, als sie jetzt zu zwingen, sinnlos überall irgend etwas anzufangen und als halbe Bauruinen stehenzulassen.

Ein schnelles Umleiten scheint nämlich nicht vernünftig zu sein, wenn man sich einmal den **Abfluß der Mittel in den fünf neuen Ländern** anschaut. Ich sage das ohne Haß und Häme, ohne Vorwurf und ohne Ironie. Auch wir machen Reste. Auch bei uns, wo die Verwaltungen einigermaßen wissen, wann sie bürokratische Bremsen zu ziehen oder zu lockern haben, werden natürlich Investitionen nicht immer in dem Maße abfließen, wie wir uns das vorstellen. Um wieviel schlimmer ist das in den neuen Ländern, wo zum Teil Verwaltungsfachkräfte fehlen, wo die Eigentumsfrage nicht gelöst ist, wo teilweise nicht einmal Planungsgesetze vorliegen. Also ist es doch Unsinn, sich schlichtweg vorzunehmen, in der Stadt XYZ 3 Milliarden DM zu investieren, um hinterher festzustellen, daß man nicht einmal den Grund und Boden hat, auf dem man die 3 Milliarden DM verbuddeln könnte. Also wäre es vernünftig, die **Möglichkeit der Verstetigung zuzulassen**, um dann hinterher über einen längeren Zeitraum das Geld vernünftig abfließen zu lassen.

Bei uns käme es dann auch nicht zu dem befürchteten Investitionsstopp, der insbesondere die Kommunen würde und der auch nicht gerade dazu beiträgt, die Konjunktur zu verstetigen.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) Wir wollen helfen. Wir wünschen aber in den bisherigen Empfängerländern den notwendigen **Vertrauensschutz**. Wir wollen dabei gleichzeitig auch versuchen, eine Lösung zu finden, um **den überproportional verschuldeten Ländern Bremen und Saarland zu helfen**. Das kann jedoch nicht so geschehen, daß als nächstes Land dann immer auch das Land Schleswig-Holstein genannt werden muß. Es wäre keine Lösung, die Liste der überproportional verschuldeten Länder im Westen beliebig zu verlängern, um im Osten dann doch nicht helfen zu können. Wir verlangen, daß sich der Bund an den zum großen Teil von ihm zu verantwortenden Sozialhilfeausgaben beteiligt.

Von uns wird also nicht der **Nachholbedarf der Ostländer** bestritten. Wir sind auch nicht gewillt, nicht abfließende Mittel als Beweis dafür zu betrachten, daß sie das Geld nicht brauchen. Wir wollen weiter helfen.

Wir wehren uns jedoch dagegen, daß nach dem Motto: „Die Armen helfen den Ärmsten, und die Reichen helfen sich selbst“ eine sofortige ersatzlose Streichung der Strukturhilfemittel bei uns zu den größten Schwierigkeiten führt.

(B) Wir wehren uns damit gegen ein Verfahren, das nur die finanzschwachen Westländer heranzieht. Wir wehren uns dagegen, daß die finanzschwächsten Länder im Westen langsam, aber sicher untergehen oder mit ihren Haushalten gegen die Wand fahren – nicht, weil wir gerne zeigen wollen, was für tolle Finanzpolitiker wir sind, sondern weil **nur vernünftige Haushalte** im Westen uns dazu befähigen, im Osten zu helfen. Vernünftige Haushalte im Westen können nun einmal nur **durch eine vernünftige, vorsichtige und sanfte Finanzpolitik** und nicht wie beim Elfmeterschießen – haust du mir einen drauf, hau' ich dir einen drauf – **gesteuert** werden. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön Frau Ministerin! Das Wort erhält Minister Kühbacher (Brandenburg).

**Klaus-Dieter Kühbacher** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da das hier eine „Versammlung von Staatsmännern“ ist, möchte ich aus meiner Befindlichkeit zunächst einmal etwas zur Bezahlung im öffentlichen Dienst sagen.

Ich denke, wir sollten uns schämen, wie wir **in den neuen Bundesländern Polizeibeamte bezahlen** müssen. Dafür kann man niemanden in Auseinandersetzungen schicken. Ich bitte gerade die hier anwesenden Ministerpräsidenten, aber auch die Bundesregierung, dieses Problem wirklich einmal nachdenklich aufzunehmen; denn die Gesetze, nach denen Polizeibeamte bezahlt werden, werden hier in Bonn gemacht und unterliegen einem Besoldungsmoratorium. Ich erkläre das als Finanzminister und als Tarifminister – weil ich nur drei Sätze zu dem hier stattfindenden Finanzverteilungsprozeß sagen will.

Die neuen oder jungen Länder brauchen bei den steigenden Zwangsläufigen, also gesetzgebundenen und tarifvertraglich gebundenen Ausgaben mindestens die Finanzausstattung des Jahres 1991, also

(C) eine **Verstetigung des Fonds bis zur Einbeziehung** unserer Länder in den **Finanzausgleich**. Es macht wenig Spaß, die versteckte Wut des Finanzministers der Bundesrepublik Deutschland auf die Finanzminister, die ihm die Fonds-Lösung, ich sage einmal, in überzeugender Weise – Graf Waldenfels, ich denke vor allem an Bayern und Baden-Württemberg –, eingeredet haben, nunmehr aushalten zu müssen. Wir drohen zwischen den gebenden Ländern auf der Seite im Westen und der Bundesregierung zerrieben zu werden.

Die neuen, jungen Länder, also die armen Nachbarn im Osten, dürfen mit ihrem Finanzbedarf nicht auf die Länder im westlichen Teil der Bundesrepublik gehetzt werden, die selber über Finanznotlagen klagen, also die armen Nachbarn im Westen Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein. So geschieht es aber z. B. im Moment bei der Aufhebung der Strukturhilfe. Das tut man nicht. Als treusorgender Familienvater hetzt man nicht die Schwächeren aufeinander, nach dem Motto: Bedient euch doch aus den Töpfen derjenigen, die selber nichts haben.

An dieser Stelle schaue ich wieder nach rechts, weil sich dabei zwei besonders hervortun, nämlich „B“ und „B“.

(D) Meine Damen und Herren, bitte helfen Sie uns, den neuen Bundesländern, aus der **würdelosen Bettlerrolle** heraus, damit wir nicht jährlich, wie das mit der Erhöhung des Fonds beabsichtigt ist, wieder neu antreten und die Hand aufhalten müssen. Ich bitte Sie, uns so zu behandeln, wie es im Bundessozialhilfegesetz geregelt ist. Billigen Sie uns eine **Mindestausstattung**, – das wäre die **Verstetigung des Fonds – als Rechtsanspruch**! Denn nur wer einen Rechtsanspruch hat, kann hier auch selbstbewußt auftreten. Helfen Sie uns dabei!

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Wort ergriffen, um noch einige Ergänzungen zu dem anzubringen, was mein Kollege Mayer-Vorfelder zum Thema „Steueränderungsgesetz“ schon vorgetragen hat, und zu den Beiträgen, die hier vorgetragen worden sind, insbesondere auch zu dem, was Sie, Herr Kühbacher, zur Frage der Strukturhilfe gesagt haben.

Ich glaube, es ist schon wichtig, heute einmal mehr deutlich zu machen, daß wir bei dem Steueränderungsgesetz 1992, über das wir hier diskutieren, in der Kontinuität einer Steuerpolitik stehen, die seit 1982 von der Bundesregierung auch und gerade mit der Handschrift Bayerns gestaltet worden ist. Wir haben über den Bundesrat unsere verschiedenen Überlegungen für die Bundesregierung mit eingebracht. Die Steuerpolitik der 80er Jahre ist wohl mitentscheidend dafür, daß der **wirtschaftliche Aufschwung** in der Bundesrepublik Deutschland ein Maß erreicht hat, daß wir heute auch die **deutsche Einheit mitfinanzieren** können.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) Ich denke, daß wir in der Diskussion um dieses Steueränderungsgesetz nicht nur den Block der Unternehmensteuerreform sehen dürfen, sondern insbesondere auch die Komponente „**Familienlastenausgleich**“ berücksichtigen müssen. Natürlich kann man darüber streiten, ob dieser Weg sozial ausgewogener ist als der Weg, den die Sozialdemokratische Partei in ihrem Familienlastenausgleichsprogramm vorstellt. Ich glaube, wenn man von der Finanzierbarkeit ausgeht, Herr Ministerpräsident Lafontaine, kommt man an einer **Mehrwertsteuererhöhung** nicht vorbei, es sei denn, man ginge Ihren Weg, mit der Folge, daß die Familien — das Familienlastenprogramm der SPD sieht ja so aus — ihre Entlastung quasi selber finanzieren müßten. Hier müßte man nämlich die Erhöhung des Steuersatzes um rund 25 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 DM mit in Rechnung stellen.

Ich glaube, der Bundesfinanzminister ist deswegen zu Recht den anderen Weg gegangen. Daß wir die Mehrwertsteuererhöhung mit zur Finanzierung des Familienlastenausgleichspakts verwenden müssen, ist meiner Ansicht nach deswegen sozial verträglich, weil wir es hinsichtlich der Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei der alten Größenordnung belassen werden. Insoweit ist, denke ich, die **soziale Komponente** in dem Familienlastenausgleichsprogramm sehr wichtig.

Die Mehrwertsteuerdiskussion — Herr Mayer-Vorfelder hat das schon erwähnt — ist natürlich für die Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand und das Handwerk, eine schwere Belastung. Das Thema „Schwarzarbeit“ wird möglicherweise in einer ganz neuen Dimension diskutiert werden.

(B) Ich sehe die **europäische Harmonisierung** als einen Teil der Diskussion, würde sie aber **nicht überbewerten**. Viel entscheidendere Fragen sind sicherlich, wie wir in der Bundesrepublik Deutschland das eine oder andere finanzieren können. Ich bin aber sicher, selbst wenn die Mehrheit in diesem Hohen Hause die Mehrwertsteuererhöhung heute **ablehnte**, würde sie noch in diesem Jahr kommen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Länder — hierfür gibt es schon erste Anzeichen — diese Erhöhung im Vermittlungsausschuß akzeptieren werden. Es geht dabei wohl eher um die Frage der Kompensation und darum, wer wo am wenigsten das Gesicht verliert. Wir kennen ja die Rituale, die sich dort abzeichnen.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion um das Steueränderungsgesetz ist für mich der Teil der Unternehmensteuerreform in dem Bereich wichtig, wo es um die Abschaffung der **ertragsunabhängigen Steuern** geht. Hier geht es insbesondere um die **Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer** und um die **Staffelung der Gewerbeertragsteuer**.

Ich denke, daß wir hier auch gegenüber unserer Wirtschaft in einer ganz besonderen Verpflichtung stehen, den **ertragsunabhängigen Teil** der Gewerbesteuer abzuschaffen. Ich könnte im übrigen ein Nein der SPD-regierten Länder in dieser Frage überhaupt nicht verstehen. Auf der einen Seite beantragen Hamburg und Bremen eine Gewerbebesteuerentlastung für Handelsschiffe, womit sie deutlich machen, daß die **Gewerbesteuerentlastung** ein notwendiges Instru-

ment zur **Stärkung des Mittelstandes** ist. Auf der anderen Seite würde man zur Abschaffung dieser **ertragsunabhängigen Steuer** nein sagen. Im übrigen geht es hier — auch das möchte ich noch einmal festhalten — nur um den **ertragsunabhängigen Teil** der Gewerbesteuer.

Ich bin der Auffassung, daß die Gewerbesteuer insgesamt erhalten bleiben muß, und zwar auch als ein Bindeglied zwischen den Kommunen und der Wirtschaft. Durch die Staffelung der Meßzahl bei der Gewerbeertragsteuer wird auch mehr als eine Kompensation für die Gemeinden erreicht. Wir gehen davon aus, daß mit der Strukturreform im Gewerbebesteuerbereich der **Steueranteil der Kommunen nicht verringert** wird; das Gegenteil ist der Fall.

Wenn das Steueränderungsgesetz heute im ersten Durchgang keine Mehrheit finden sollte, wäre das — deswegen habe ich vor allem das Wort ergriffen — auch unter dem Gesichtspunkt der **Strukturhilfen**, die Sie, Frau Kollegin Simonis, erwähnt haben, verständlich.

Ich bin vor allem gespannt, Herr Kollege Fischer, wie Sie heute abstimmen werden. Die Schizophrenie dieser Abstimmung lasse ich gern über mich ergehen. Ob Parteiinteressen, Solidarität mit der Partei oder die Interessen des Landes, die Sie als Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten haben, ihr Abstimmungsverhalten beeinflussen werden, wird dann zu Protokoll zu nehmen sein.

Frau Kollegin Simonis, mit Blick auf die Strukturhilfen insgesamt sage ich: Ich verstehe die Probleme, die Sie in den Ländern bekommen, die Hauptnutznießer der Strukturhilfen sind. Ich verstehe auch das, was Kollege Kühbacher gesagt hat, der sich vor allem mit der Polizei in den neuen Ländern befaßt. Wir alle haben gerade in den letzten Wochen und Monaten vielfältig erfahren, unter welchem unendlich starkem Druck die Polizei in den neuen Ländern steht. Wir müssen hier einen Weg finden, um etwa eine **Gleichbehandlung** zu erreichen. Diese ist nicht nur durch Abordnungen aus den alten Ländern in die neuen Länder zu erreichen.

Hier finden Sie uns mit Sicherheit auf Ihrer Seite, wobei Sie wissen: Es bedarf nicht der Aufhetzung des Bundesfinanzministers in seiner Betrachtung des Finanzierungsanteils der Länder und des Bundes für die deutsche Einheit. In manchen Bereichen ist der Bundesfinanzminister selbst von Bayern aus nicht zu belehren. So habe ich immer wieder versucht, ihm klarzumachen, daß der Bund bei der Finanzierung der deutschen Einheit im wesentlichen **Pflichtaufgaben** leistet und die **Länder** ihrerseits einen **überproportionalen Anteil** — im übrigen von Anfang an — mitgetragen haben.

Heute wurde schon gesagt, auch die Publizistik habe immer wieder andere Schwerpunkte gefunden und gemeint, der „arme“ Bund werde besonders zur Kasse gebeten, und die „satten“ alten Länder würden sich eher drücken. Daß das Gegenteil der Fall ist, kam heute bei verschiedenen Rednern sehr deutlich zum Ausdruck.

Trotzdem bin ich der Auffassung, daß das Strukturhilfegesetz in dieser Form nicht bestehenbleiben

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern)

(A) kann. Ich bin auch Ihrer Auffassung, daß wir die neuen Länder nicht als „Dauerbettler“ in der Bundesrepublik abstempeln dürfen, weil sie ständig wiederkommen müssen. Es sind eher peinliche Veranstaltungen, wenn man immer wieder seine Hand hebt und sagt: „Wir brauchen wieder soundso viele Milliarden.“ Hier muß eine Berechenbarkeit erzielt werden, um die wir uns alle gemeinsam bemühen sollten.

Ein letzter Punkt, den ich aus der Sicht Bayerns nennen möchte, wenn ich an das Steueränderungsgesetz denke, ist folgender. Gestern habe ich mit großem Erstaunen in verschiedenen Zeitungen, insbesondere im „Handelsblatt“ auf Seite 1, gelesen — Herr Staatssekretär Grünewald, ich bin sicher, Sie werden in den Informationsdschungel Licht hineinbringen —, daß man seitens der Bundesregierung beabsichtige, die Unternehmensteuerreform vom Steueränderungsgesetz abzukoppeln. Selbst der Bundeskanzler wird hier bemüht und — dessen bin ich sicher — falsch interpretiert. Es kann nicht sein, daß wir von dem Gesetz, über das wir heute diskutieren, einen großen Teil der Unternehmenssteuerreform abkoppeln, aus welchen Gründen auch immer, weil wir dieses Gesetz in den letzten Wochen und Monaten unter den Gesichtspunkt der **Wettbewerbsfähigkeit** der Bundesrepublik Deutschland, der **Berechenbarkeit der Steuerpolitik** gestellt haben.

Selbst wenn die Mehrheiten heute hier im Bundesrat nicht so sind, wie auch ich es mir wünschte, wenn wir also keine entsprechende Mehrheit zustande brächten, dürfen wir die Unternehmenssteuerreform nicht von dem Steueränderungsgesetz, worüber wir hier diskutieren, abkoppeln.

(B) Ich habe die Hoffnung, lieber Herr Grünewald, daß Sie für die Bundesregierung — ich bin auch sicher, daß Sie die Ausführungen des Bundeskanzlers entsprechend klarstellen und interpretieren können — einmal mehr deutlich machen, worum es uns bei diesem Steueränderungsgesetz geht.

Wir von der Bayerischen Staatsregierung werden jedenfalls alles tun, daß dieses Gesamtpaket die Mehrheit erhält. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir mit diesem Steueränderungsgesetz heute über ein Stück Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bayern zu entscheiden haben, einem Steueränderungsgesetz, das **sozial verträglich**, das vor allem **mittelstandsfreundlich** ist. In diesem Sinne bin ich sicher, daß das Hohe Haus heute zu einer guten Mehrheit für das Steueränderungsgesetz 1992 kommen wird.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort erhält Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz). Es ist zu vermerken, daß er zum Tagesordnungspunkt 6 spricht.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich konzentriere mich auf das Thema „Strukturhilfegesetz“, das für Rheinland-Pfalz ein besonders markantes Beispiel für die Verschlechterung unserer Landesfinanzen unter aktiver Mitwirkung des Bundes ist.

Das Gesetz, über dessen Auslaufen wir heute beraten, war auf zehn Jahre angelegt. Mit diesem Gesetz

(C) sind in den strukturschwachen Ländern **mittelfristige Investitionsprogramme** aufgelegt worden, z. B. in Rheinland-Pfalz für den **Straßenbau**, die **Abwasserbeseitigung**, die **Städtebauförderung**, die **Dorferneuerung** und die **Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur**.

Hieraus ist ein Vertrauenstatbestand entstanden, übrigens auch seitens des Landes gegenüber den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften, die damit rechnen mußten, daß das, was in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gefördert wird, auf lange Sicht angelegt ist.

Ich bezweifle, daß die geplante Gesetzesänderung mit der Grundvereinbarung zu Artikel 104 a Grundgesetz und dem Haushaltsrecht des Bundes, hier insbesondere § 44 Bundeshaushaltsordnung, vereinbar ist. Dies wird im einzelnen sicherlich noch zu prüfen sein.

Bei Zuwendungen des Bundes muß die **Gesamtfinanzierung gesichert** sein. Das ist ein Prinzip, das unumstößlich ist. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig.

Ausweislich der Gesetzesbegründung — nachzulesen in der Bundestagsdrucksache 11/3263 — konnten sich die Länder damals auf eine stetige und langfristige Unterstützung durch den Bund einrichten. Eine solche Kooperation kann nicht von einem Partner unvermittelt aufgekündigt werden. Wenn dieser Versuch unternommen wird, muß dies das Verhältnis zwischen Bund und Ländern — hier natürlich insbesondere den betroffenen Ländern — empfindlich treffen.

Auch Rheinland-Pfalz räumt ein, Herr Kollege Fischer, daß es **keine Garantie für eine Finanzhilfe des Bundes** gibt, daß es keine Bestandsgarantie auf ewige Zeit geben kann, selbst bei einem Gesetz nicht, das auf einen bestimmten Zeitraum angelegt ist.

Aber wir möchten ganz ausdrücklich reklamieren, daß die Bundesregierung in einem solchen Fall, wie wir ihn heute zu beraten haben, dazu verpflichtet ist, im Verhandlungswege einen **Kompromiß zu suchen**, nicht von vornherein das Auslaufen des Gesetzes zu völlig unzumutbaren Bedingungen anzustoßen und die Länder, die davon betroffen sind, damit zu überziehen.

Das finanzschwache Land Rheinland-Pfalz sieht sich nicht in der Lage, neben den sonstigen außerordentlichen Belastungen noch einmal Einbußen in Höhe von 272 Millionen DM pro Jahr zu verkraften. Wir lassen uns auch nicht — Herr Staatssekretär Grünewald und andere, die sich dazu schon geäußert haben, Herr von Waldenfels — von der Aussicht auf eine Mehrwertsteuererhöhung locken, die saldiert einen sehr viel geringeren Betrag in unsere Landeskasse spülen würde. Das ist einfach kein Verhältnis.

Deswegen müssen wir darum kämpfen, daß das Auslaufen dieses Strukturhilfegesetzes, wenn es denn unvermeidlich ist, in einer Weise gestaltet wird, die es uns erlaubt, Projekte, die anfinanziert sind, wenigstens fortzuführen. Auf neue Projekte wollen wir gar nicht zu sprechen kommen.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir möchten aus der Sicht der haushaltsschwachen und strukturschwächeren Länder auch betonen, daß wir uns mit dem Verzicht auf 272 Millionen DM pro Jahr auf viele Jahre hinaus dem Zustand der sogenannten **Haushaltsnotlage** nähern, einem Zustand, den die Länder Bremen und Saarland mit Recht und mit unserer Unterstützung zum Anlaß genommen haben, vom Bund im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen **Sondervorabträge** zu fordern, und sie haben diese auch erhalten.

Es gibt so etwas wie „Schwellenländer“. Die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz z. B. sind „Schwellenländer“ bezüglich des Begriffs „Haushaltsnotlage“. Ich weiß nicht, ob wir alle — vor allen Dingen, ob der Bund — ein Interesse daran haben können, diese Schieflage zu forcieren.

Wir halten es auch für fraglich, ob es mit dem Einigungsvertrag und mit dem Geist dieses Vertrages vereinbar ist, wenn der Bund ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages derart einschneidende finanzielle Veränderungen zu Lasten insbesondere der finanzschwachen alten Bundesländer durchzusetzen versucht.

Der Vertrag hat ausdrücklich den Bestand des Strukturhilfegesetzes bestätigt. Es war darin keine Andeutung über eine mögliche Abschaffung oder Veränderung der Strukturhilfe enthalten. Sonst hätten möglicherweise die davon betroffenen Länder — ich sage das mit allem Nachdruck — vor über einem Jahr dem Einigungsvertrag nicht zustimmen können. Dies sollten wir, denke ich, sehr realistisch so feststellen.

(B) Rheinland-Pfalz kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zustimmen. Wir werden heute die Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates billigen, die zwar auch ein Auslaufen des Strukturhilfegesetzes vorsehen, dies aber in einer Weise terrassieren, die es uns erlaubt, **begonnene Projekte auszufinanzieren** und die **Landesleistungen** den geringer werdenden oder wegfallenden Bundesleistungen dort, wo es möglich ist, **anzupassen**.

Wir raten der Bundesregierung sehr und bitten sie im Interesse der betroffenen Länder, ergebnisoffen in die Beratungen der nächsten Wochen und Monate — letzten Endes wohl auch in den Vermittlungsausschuß — zu gehen, damit der Verdacht, der mehr als begründet ist, entkräftet werden kann, daß der Finanzpolitik des Bundes im Verhältnis zu den Ländern ein kühles Machtkalkül zugrunde liegt, das dann, wenn man finanzpolitische Maßnahmen auf den Weg bringt, die strukturschwache Länder im Westen treffen, ausschließlich SPD-regierte Länder trifft.

Wenn dieser Verdacht der Finanzpolitik des Bundes durch ein ergebnisoffenes und länderfreundliches Verhalten in den nächsten Wochen und Monaten durch einen vernünftigen Kompromiß entkräftet werden könnte, dann wären alle, auch die betroffenen Länder, damit einverstanden.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Diskussionsbeiträge des heutigen Morgens einwerte, dann kann ich nur sagen, daß uns zur Stunde jedenfalls in den wichtigen vor uns liegenden finanzpolitischen Fragen, insbesondere aber auch in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, noch Welten trennen. Ich sage uns einen sehr **dornreichen Weg** ins Vermittlungsverfahren und **im Verwaltungsverfahren** voraus.

Aber, wie es gerade hieß, Herr Gerster: Es ist nun einmal das Typische des Vermittlungsverfahrens, daß man natürlich ergebnisoffen hineingeht und hineingehen muß. Ich wünschte mir nur, daß jenes Vermittlungsverfahren, vor dem wir stehen, dem gleichen guten Geist gekennzeichnet sein möge wie das erste Vermittlungsverfahren in dieser Legislaturperiode.

Lassen Sie mich vorab zu Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine sagen dürfen: Wir haben eine **langfristig angelegte, wachstumsfreundliche und sozial ausgewogene Finanzpolitik**, und wir bekennen uns ausdrücklich zu dem von Ihnen eingeforderten Grundsatz der Stetigkeit in der Finanzpolitik. Das ist nun einmal ein Essential jeder soliden Finanzpolitik. Wir sind nur einmal, durch das einmalige historische Ereignis der Wiedervereinigung, vom Weg abgekommen. Selbst eine so unverdächtige Institution wie die OECD bestätigt uns, daß der Weg, den wir dabei eingeschlagen haben und gegangen sind, richtig war.

Wenig Verständnis habe ich dafür, daß wir nun wieder beginnen, in eine, wie ich meine, sinnlose Diskussion über die Frage der **Kosten der Wiedervereinigung** einzutreten. Ich hatte gemeint, es sei nach der Diskussion Ende vergangenen Jahres über diese Frage mittlerweile Allgemeingut geworden, daß es sich hierbei nicht um Kosten, sondern um **zukunftsichernde Investitionen** handelt, die morgen und übermorgen für unsere Kinder und Kindeskinde reiche Ernte in die Scheuern einbringen werden. Deswegen müssen wir in besonderer Weise die Frage der Investitionen im Auge behalten.

Der Streit darüber, ob man diese Entwicklung hätte voraussehen können, ist wirklich völlig müßig. Ich könnte Ihnen ein ganzes Bündel von Fehleinschätzungen, die wir aber nicht zu verantworten haben, hier vortragen.

Vor anderthalb Jahren — ich habe das gestern abend schon im Bundestag gesagt — hat Herr Modrow das Vermögen des Beitrittsgebiets noch mit 1 Billion DM quantifiziert. Wir wären froh und dankbar, wenn wir bei plus/minus null abschließen könnten. Wir alle — auch die Wissenschaftler — sind von einer Produktivität von 50 % ausgegangen und wissen heute, daß wir keine 30 % erreichen werden. Das ganze Desaster dieses Systems spült tagtäglich deutlicher auf und stellt uns vor schier unlösbare Probleme.

Nun zu dem Gesetzentwurf. Wir schlagen vor, den **Familienlastenausgleich** ab 1992 zu **verbessern**. Wir wollen und wir müssen den Standort Deutschland auf die Anforderungen des **Europäischen Binnenmarktes** vorbereiten, und, Herr Lafontaine, wir wollen den **Abbau der Steuervergünstigungen** und der steuerlichen



Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) Sonderregelungen stetig fortführen. Dabei haben wir uns um ein hohes Maß an **Ausgewogenheit** bemüht, und zwar sowohl hinsichtlich der Entlastung der Familien auf der einen und der Unternehmen auf der anderen Seite als auch in bezug auf die Auswirkungen nach Betriebsgrößen und schließlich — das ist in diesem Hause von ganz besonderer Bedeutung — hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden.

Ich möchte nun auf einige Diskussionspunkte eingehen, zu denen Empfehlungen dieses Hohen Hauses vorliegen, zunächst auf die **Verbesserungen für die Familien**. Die Erhöhung des **Kinderfreibetrages** auf 4 104 DM und des **Erstkindergeldes** auf monatlich 70 DM wurden schon vorgetragen. Außerdem erhöht sich — das wurde noch nicht gesagt — der **Kindergeldzuschlag** von in der Vergangenheit bis zu 48 DM auf bis zu 65 DM monatlich.

Schon daraus ersehen Sie, daß sich die Bundesregierung seit der Übernahme der Regierungsverantwortung, also seit neun Jahren, kontinuierlich um die **Steuerfreiheit des Existenzminimums** gerade der Familien in besonderer Weise sorgt. Deswegen haben wir den Kinderfreibetrag in der Vergangenheit in vielen Schritten ausgebaut. Festhaltend an unserem gerechten dualen System haben wir in der Familienförderung nun einen Stand erreicht, wie wir ihn in der Vergangenheit noch unter keiner Regierung gehabt haben.

Nun wird — das wurde heute morgen auch gesagt — immer wieder behauptet, unsere Kinderfreibeträge seien ungerecht. Meine Damen, meine Herren, das ist eine klare Mißachtung oder — behutsamer formuliert — eine grobe Fehldeutung der **Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich**. Nach diesen Entscheidungen ist der Kinderfreibetrag gerade das am besten geeignete Mittel für eine gerechte Besteuerung; denn hierdurch werden unabhängig von der Einkommenshöhe Einkommensteile, die mindestens zum Unterhalt verwendet werden müssen, eben nicht mit einer Steuer belastet. Die mit steigendem Einkommen aufgrund der progressiven Gestaltung des Einkommensteuertarifs ansteigende Steuerermäßigung durch den Kinderfreibetrag führt genau zu dem verfassungsrechtlich gebotenen Ergebnis, nämlich zu einer gerechten Besteuerung der Eltern im Vergleich zu Kinderlosen, also zu der sogenannten **horizontalen Steuergerechtigkeit**.

Im Gegensatz zu diesem dualen System des Familienlastenausgleichs führt das von der SPD angestrebte Modell eines für alle Kinder gleich hohen Kindergeldes zu einem Ergebnis, das tatsächlich sozial unangewogen wäre. Übrigens würde das nicht, wie heute morgen gesagt wurde, nur 2,2 Milliarden DM, sondern mindestens 3,5 Milliarden DM Mehrkosten verursachen, und zwar auch bei den Überlegungen hinsichtlich einer Refinanzierung über die Aufgabe des **Ehegattensplittings**. Ich habe heute morgen nicht die Zeit, Verfassungsfragen und die Steuerpraxis mit Sicht auf das Ehegattensplitting darzustellen; aber ich darf auf einen Artikel im „Handelsblatt“ verweisen, in dem mein Kollege Schleußer aus Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe dankenswerterweise übernommen hat.

Ein kurzes Wort zur **Wohnungsbauförderung!** Sie wissen, daß sich Bundestag und auch wir uns im Vermittlungsausschuß auf eine neue konzeptionelle Finanzierung des Wohnungsbaus verständigt hatten, und zwar nicht nur im steuerlichen, sondern auch im Förderbereich. Die Bundesregierung hat vorgestern und gestern die Eckwerte dieses Programms beschlossen. Zur **Förderung des Eigenheimbaus** sind eine verbesserte Ausgestaltung des **Steuerabzugs nach § 10 e Einkommensteuergesetz** und des **Baukindergeldes** vorgesehen, ferner ein dreijähriger **Schuldzinsenabzug** von 12 000 DM jährlich für bis Ende 1994 errichtete Neubauten.

Einzelheiten, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, müssen wir natürlich miteinander überlegen, und wir müssen uns bemühen, sie noch rechtzeitig in das Steueränderungsgesetz 1992 einzubauen. Dabei lege ich allerdings auf eine Feststellung Wert: Dieses Programm wird und soll nicht durch eine erneute Ausweitung der Nettokreditaufnahme finanziert werden, sondern wird im wesentlichen aus den Haushalten der Bundesbauministerin zu finanzieren sein.

Wir haben gehört, der **Europäische Binnenmarkt** wird Realität. Die Zeituhr tickt; gerade 14 Monate trennen uns von diesem Ereignis. Die **Unternehmenssteuerreform** aus diesem Grunde abkoppeln zu wollen — sie haben mich provoziert, Herr Kollege von Waldenfels —, wäre natürlich falsch. Wir haben in einer Arbeitsgruppe der Finanzpolitiker am vergangenen Wochenende noch einmal ausdrücklich erklärt, daß wir an dem Ziel festhalten — hier gibt es auch keinen Interpretationsbedarf des Bundeskanzlers —, unsere Unternehmen für den europäischen Wettbewerb fit zu machen und sie nicht zu ungleichen Startbedingungen am 1. Januar 1993 in den Wettbewerb zu entlassen.

Nun kommt es mir nicht zu, jüngste Erklärungen des Kanzlers zu interpretieren. Ich glaube, dazu besteht auch keine Notwendigkeit. Wir wissen doch — hier sitzen überall alte „Fuhrleute“ —, daß wir durch die Anhäufung der zu erwartenden Vermittlungsbegehren so viele „Murmeln“ im Spiel haben, daß wir uns irgendwann darauf verständigen müssen, welche „Murmeln“ verbleiben können und damit mehrheitsfähig sind und welche unter Umständen aus dem Spiel wieder herausgenommen werden müssen.

Damit sind wir mitten bei den Fragen der **Gewerbesteuer** und der **betrieblichen Vermögensteuer**, die, wie Sie wissen, in den meisten EG-Ländern überhaupt nicht aufgeworfen werden. Denn daß unser Steuersystem insbesondere an den sehr extensiven ertragsunabhängigen Komponenten leidet, weiß heute jeder. Deswegen ist die Eigenkapitalbildung gehindert und damit, Herr Ministerpräsident Lafontaine, auch die **Investitionsfähigkeit** unserer Unternehmen und ihre Möglichkeit, **Arbeitsplätze zu sichern** und neue zu schaffen. Daß bei offenen Handelsgrenzen bei der Standortfindung zukünftig auch die Steuern ein wesentlicher — nicht der einzige, aber ein wesentlicher — Parameter sein werden, braucht man, glaube ich, in diesem sachkundigen Kreis nicht weiter auszuführen.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

1A) Hier ist unsere Ausgangslage außerordentlich mißlich. Es ist natürlich schwierig auszurechnen, wie hoch die Steuerbelastung unserer Unternehmen im Vergleich ist. Aber die Wissenschaft und insbesondere auch die **Goerdeler-Kommission** hat uns darauf hingewiesen, daß die **Gesamtsteuerbelastung** in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern, aber auch zu den Industrienationen der Welt **überhöht** ist. Gerade vor wenigen Tagen hat mich Herr Goerdeler noch einmal angerufen und mich auf diese großen Disparitäten hingewiesen. Daß, wie soeben anklang, Vorteile etwa durch unterschiedliche Steuerbemessungsgrundlagen im Vergleich zu anderen vorhanden sein könnten, ist in einer sehr sorgfältigen Untersuchung des **DIHT** schon vor Jahren anhand von Modellrechnungen widerlegt worden. Danach darf man sagen, daß sich solche Vorteile bei maximal 10 % bewegen und damit die Nachteile bei den Steuersätzen keineswegs auszugleichen vermögen.

Die **Entlastung des Mittelstandes** klingt immer wieder an und ist auch ein ganz wichtiges Anliegen von uns; das sieht die Bundesregierung, wenn ich die Bemerkungen richtig verstehe, in Übereinstimmung mit allen hier im Hause, wenngleich die Wege, wie man den Mittelstand entlasten kann, natürlich umstritten sind. Mit der **Staffelung der Steuermeßzahl für den Gewerbebeitrag** bei Personenunternehmen wollen wir dem Mittelstand erheblich entgegenkommen.

1B) Außerdem haben wir eine **Änderung des Bewertungsgesetzes** vorgesehen, in dem die Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung zur Feststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, haben wir uns auch sehr intensiv Gedanken über die wichtige Frage der notwendigen **Verbreiterung der Vorsorgeaufwendungen für unsere mittelständischen Unternehmen** – schon aus Gründen der Rechtsformneutralität der Unternehmungen – gemacht; denn Sie wissen, daß die Geschäftsführergehälter der juristischen Personen als Betriebskosten behandelt werden können.

Wir haben weiter vor, durch die Übernahme der Steuerbilanzwerte – auch das klingt schon an – wesentlich zur **Steuervereinfachung** beizutragen, und zwar nicht nur für die Finanzverwaltung, sondern insbesondere auch für die Unternehmer und ihre Berater. Das ist natürlich ein Aspekt, den die neuen Bundesländer doch bitte schön ganz besonders berücksichtigen sollten.

Neben dieser Vereinfachung führt das zu einer **Entlastung im Betriebsvermögen** von ertragsunabhängigen Steuern in einer Größenordnung von ca. 1 Milliarde DM. Aufgrund der Vermögensstruktur in den neuen Ländern werden die jährlichen **Steuermindereinnahmen** dort nur etwa 50 Millionen DM betragen. Deswegen sollte es den neuen Ländern ganz besonders leichtfallen, diesen unseren Vorstellungen zu folgen.

Wir haben weiter – neben der Übernahme der Steuerbilanzwerte – vorgesehen, den **Freibetrag für Betriebsvermögen** von jetzt 125 000 DM zu **vervierfachen**, also auf – das ist mittelstandsfreundlich, wie ich betonen darf – 500 000 DM zu erhöhen. Im übrigen

1C) soll der darüber hinauschießende Freibetrag zukünftig nur noch hälftig angesetzt werden.

Den immer wiederkehrenden, aber damit keineswegs richtiger werdenden Behauptungen, wir wären auf dem Weg, den Unternehmen Steuergeschenke zu machen, müssen wir widersprechen; denn unser Vorhaben soll sich im wesentlichen aufkommensneutral finanzieren. Wir heben den Mehrwertsteuersatz nicht wegen der Unternehmensteuerreform von 14 auf 15 % an; denn davon wird allein über die Hälfte schon für den zuvor erwähnten Familienlastenausgleich aufgewandt werden müssen.

Im Bereich des **steuerlichen Subventionsabbaus** enthält der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 17 Maßnahmen mit einem Abbauvolumen von 5 Milliarden DM. Das bezieht sich nicht nur auf den Subventionsabbau, sondern hier geht es vor allem darum, **Steuervorteile zu beseitigen**, die sich durch geschickte Gestaltung von Sachverhalten zur Ausnutzung von Steuerschlupflöchern erzielen lassen. Ich nenne nur stichwortartig die Steuersparmodelle, das Zurückschneiden überhöhter Zuwendungen an Unterstützungskassen, die Verhinderung der Minderung gewerblicher Gewinne durch die Konstruktion doppelstöckiger Personengesellschaften, die Einschränkung des Abzugs von Auslandsverlusten sowie die Steuervorteile bei Kapitallebensversicherungen. Stichwort: Police-Darlehen.

Der Gesetzentwurf wendet sich auch gegen eine Sonderform internationaler Steuerausweichung, die das deutsche Steueraufkommen bisher in einer Größenordnung von etwa 0,5 Milliarden DM jährlich beeinträchtigt hat. Deswegen wollen wir auch das **Außensteuergesetz** verändern. Das bedarf aber noch der Präzisierung, damit keine nichtgewollte Streuwirkung eintritt. Darüber wird noch zu verhandeln sein. 1D)

Die europäische Integration erfordert weitere Schritte zur **Harmonisierung bestehender wettbewerbsverzerrender Steuern**. Damit sind wir natürlich bei der Umsatzsteuer und bei einigen besonderen Verbrauchsteuern. Mit der Heraufsetzung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 14 auf 15 % ab 1. Januar 1993 erreichen wir den Mindestsatz, den die EG am 24. Juni beschlossen hat. Hier darf ich meinen Minister doch ein wenig in Schutz nehmen: Minister Dr. Waigel hat sich bis zuletzt für die Beibehaltung der Bandbreite bei der Mehrwertsteuer zwischen 14 und 20 % eingesetzt. Frau Scrivener hat das Ende Juni in einer Anhörung im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages ausdrücklich bestätigt. Deswegen sollte man ein bißchen vorsichtiger sein. Als ob wir unseren im Vergleich zu den zwölf anderen Staaten geringen Einfluß in der EG mißbraucht hätten, um uns den Weg zu einer vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung freizuschlagen!

Im übrigen ist das die **erste Mehrwertsteuererhöhung seit neuneinhalb Jahren**. Diesmal wird ganz anders als bei allen vorgängigen Mehrwertsteuererhöhungen der **ermäßigte Steuersatz** belassen. Damit, Herr Ministerpräsident Lafontaine, bemühen wir uns um eine **sozialverträgliche Ausgestaltung**, wie das an sich bei jeder steuerlichen Maßnahme selbstverständlich sein sollte. Denn die Bezieher kleiner Einkommen

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) geben, wie wir wissen, einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens für steuerfreie und steuerermäßigte Verwendungen aus — Lebensmittel, Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Mieten usw. —; Sie kennen das.

Unter die Überschrift der **europäischen Harmonisierung** gehören noch zwei Dinge; ich will mich wegen der fortgeschrittenen Zeit auf Stichworte beschränken: **Mutter-Tochter-Richtlinie** und die sogenannte **Fusionsrichtlinie**.

Meine Damen und Herren, wieder von Europa zurück nach Hause: Änderungen des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes!** Zwei Maßnahmen, nämlich betreffend die **Motorboote** und den sogenannten **Anhängerschlag**. Von beiden Dingen sind Sie als „Inhaber“ der Kraftfahrzeugsteuer in besonderer Weise betroffen. Ich darf Sie herzlich einladen, uns in den weiteren Beratungen bei einer angemessenen Lösung zu helfen. Sie wissen, daß sich gegen beide Maßnahmen ganz erheblicher Widerstand artikuliert.

(B) Wir haben — darüber ist noch nicht gesprochen worden — in ganz besonderer Weise auf die Auswirkungen dieser vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen auf die Kommunalfinanzen Rücksicht nehmen müssen. Denn die **Einnahmeausfälle für die Kommunen** belaufen sich auf immerhin 5,5 Milliarden DM — durch Wegfall der Gewerbesteuer, durch die Staffelung der Gewerbeertragsteuer. Wir haben stets gesagt, daß wir diese **Reform für die Kommunen** im wesentlichen **aufkommensneutral** vollziehen. Deswegen haben wir als einen ersten Schritt die **Gewerbesteuerumlage** um 55 % zu **senken** vorgesehen. Das macht allein 2,9 Milliarden DM aus.

Weiter haben wir vorgesehen, daß die **Gemeinden** durch die steuerlichen Maßnahmen, insbesondere durch den Abbau von Subventionen, **Steermehreinnahmen** in der Größenordnung von 1,5 Milliarden DM haben. Wir haben im Vermittlungsausschuß beim Gemeindefinanzierungsgesetz die 1,5 Milliarden DM, dann die 3 Milliarden DM aufgelegt. Über das Vermittlungsergebnis hinaus haben wir nun im zeitlichen Horizont bis 1995 die GVFG-Mittel auf 3 Milliarden DM erhöht. Daraus haben selbstverständlich auch die Kommunen ihren Nutzen. Schließlich werden die Kommunen indirekt von dem Mehraufkommen der Umsatzsteuer eben über die **Länderfinanzausgleichsgesetze** profitieren, und zwar in der Größenordnung von 800 Millionen DM.

Wenn ich das alles aufrechne, so sehe ich, daß die Kommunen ihre finanzielle Situation gegenüber dem Ist-Status durch Mehreinnahmen sogar noch verbessern. Vor allem muß man natürlich sehen — das darf ich als alter Kommunalpolitiker auch einmal sagen —, daß in dem zu erwartenden Wettbewerb der Standorte die **Kommunen existentiell betroffen** sind und man von daher selbst dann, wenn wir nicht abgleichen würden, auch eine angemessene Interessenquote der Kommunen einfordern könnte, die sich morgen und übermorgen in Steermehreinnahmen niederschlagen wird.

Nun zum **Fonds „Deutsche Einheit“!** Sie schlagen uns vor, diesen Fonds um insgesamt 47 Milliarden DM zu Lasten des Bundes aufzustocken. Das ist das typi-

sche Geschäft zu Lasten Dritter. Ich muß Ihnen sagen: Diesem Vorschlag kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Eine isolierte Vorabentscheidung über die mittelfristige Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden ist nicht sachgerecht, solange keine größere Klarheit über die künftige Haushaltsausrichtung und die Ausgabenstruktur gewonnen werden kann.

Lieber Herr Kollege Kühbacher, daß wir eine völlig **ungesicherte Datenlage** haben, ist uns in den letzten Wochen in einer Vielzahl von Gesprächen, auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, sehr bewußt geworden.

Ich darf nun, nachdem zur Aufhebung der Strukturhilfe vieles gesagt worden ist, auf eine Darstellung der Probleme verzichten und gleich zu den Erwägungen überleiten, die die Bundesregierung zu diesem Gesetz veranlaßt haben.

Angeht es des evidenten Strukturgefälles zwischen den alten und den neuen Ländern wäre eine **Weitergewährung der Strukturhilfeleistungen** an die bisherigen Empfängerländer über 1991 hinaus **weder verfassungsrechtlich** — das ist überhaupt noch nicht besprochen worden — **noch finanz- und wirtschaftspolitisch zu rechtfertigen**. Ich will hier nicht näher auf das föderative Gleichbehandlungsgebot aller Länder eingehen, das in der Verfassungsrechtsprechung umfangreich behandelt worden ist, sondern ganz einfach sagen: Es ist doch unstrittig, daß die neuen Länder dieser Mittel dringender bedürfen als selbst die strukturschwächsten alten Bundesländer. Das gilt um so mehr, als in den alten Bundesländern durch den deutschen Einigungsprozeß doch nicht zu leugnende erhebliche Struktureffekte ausgelöst worden sind, die sich auch in ganz beachtlichen Steermehreinnahmen niedergeschlagen haben, und es ist doch wohl nicht mehr als gerecht, daß man das, woran man verdient hat — mindestens das —, an die neuen Länder weitergibt.

Ich habe mit etwas Süffisanz und Freude die Diskussion über das widersprüchliche Verhalten des Landes Hessen, Herr Kollege Fischer, verfolgt. Ich weiß nicht, ob das ein Irrtum bei Ihnen gewesen ist; ich will es nicht weiter vertiefen. Aber immer wieder — Frau Simonis — beruft man sich auf den **Vertrauensschutz**, der im übrigen rein juristisch nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staatsgewalt gilt, nicht aber im Verhältnis staatlicher Träger untereinander. Das wollen wir aber einmal weglassen. Ganz losgelöst davon kann dieser Vertrauensschutz nicht in Anspruch genommen werden.

Wenn mir soeben von Herr Kollege Häfele vorgehalten wurde: Nun, Herr Kollege Häfele hat zum damaligen Zeitpunkt völlig zu Recht — „völlig zu Recht“ darf ich nicht sagen, weil bekanntlich noch zwei Klagen in Karlsruhe anhängig sind; das Ergebnis werden wir sehen —, nach damaligen Stand zumindest mit einem großen Maß an Sicherheit, die Verfassungsgemäßheit testieren können. Nur, es ist doch furchtbar einfach: Seit dem 3. Oktober 1990 haben wir nicht elf, sondern 16 Bundesländer, die sich auf das verfassungsrechtliche **Gleichbehandlungsgebot** berufen dürfen. Schon damit wird doch ganz evident — ich glaube, Herr Mayer-Vorfelder hat es vorhin so formu-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) liert —, daß diesem Gesetz die Verfassungswidrigkeit auf die Stirn geschrieben steht.

Im übrigen ist die Geschäftsgrundlage für dieses Gesetz — man braucht es wohl nicht weiter auszuführen — doch wohl tatsächlich weggefallen.

Soeben hat Frau Simonis gesagt, wir hätten darüber nicht verhandelt; in einem späteren Teil ihrer Rede hat sie erklärt, wir hätten sehr wohl am 9. Juli darüber verhandelt. Natürlich haben wir am 9. Juli im Anschluß an die Sitzung des **Finanzplanungsrats** in der **Finanzministerkonferenz** stundenlang über das Problem streitig verhandelt. Als kein Ergebnis zustande kam, haben wir — das war von mir aber auch angekündigt — daraufhin das Gesetzesverfahren eingeleitet. Das müssen wir auch; denn das Verfassungsgericht wird über die beiden Klagen voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr entscheiden. Sollen wir dann sehenden Auges Leistungen aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes ab 1. Januar nächsten Jahres erbringen müssen?

Vertrauensschutz. **Revisionsklausel!** Es wußte doch jeder, daß diese Revisionsklausel greifen würde, und zwar dem Grunde und der Höhe nach aufgrund unserer Beurteilung. Es wußte doch jeder, daß diese Leistungen ganz bewußt als Jahresleistungen im Gesetz fortgeschrieben werden. Es kannte doch jeder die beiden Klagen, die in Karlsruhe anhängig sind, und damit das Risiko.

(B) Lassen Sie mich hinzufügen: Einige Länder, wie insbesondere mein Heimatland Nordrhein-Westfalen, haben sofort die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Das Land hat den Kommunen mitgeteilt, daß mit einer Weitergewährung dieser Mittel nicht zu rechnen sei. Zwar haben mir die Begleitbriefe an die Kommunen inhaltlich nicht sonderlich gefallen. Aber man hat sich wenigstens dementsprechend verhalten, wohingegen andere Länder munter weiter aufgefordert haben, als würde sich bei den Strukturhilfen nichts tun. So gesehen müssen sich die Länder auch in diesem Falle den Grundsatz „venire contra factum proprium“ entgehen lassen.

Natürlich haben wir die Probleme gesehen, die sich aus einem abrupten Abbruch der Strukturhilfen ergeben können. Deswegen haben wir **Überbrückungshilfen** vorgesehen, und zwar immerhin in einer Größenordnung von 600 Millionen DM, die wir noch in diesem Jahr 1991 auszuzahlen bereit sind. Uns dann mit „Bauruinen“ irgendwo in der Republik zu drohen — ich weiß nicht; es wurde schon einmal gesagt, diese würden dann mit dem Schild versehen: „Hier hat der Bund die Mittel entzogen“. Seltsamerweise standen dort früher keine Schilder, als die Maßnahmen noch ordnungsgemäß gelaufen sind, jedenfalls keine Schilder in bezug auf den Bund. Jetzt will man das so machen: na ja, ein gewisses Verständnis habe ich dafür. Es wird und muß also nicht zu Bauruinen kommen, wenn wir diese 600 Millionen DM einstellen. Dann haben Sie immerhin in diesem Jahr an Strukturhilfen 3,05 Milliarden DM zu erwarten. Damit kann man, wie wir meinen, die Ausfinanzierung vornehmen, und damit, meine ich, könnten wir auch bei dieser Problematik über die Runden kommen.

(C) Ich habe gerade versucht, die **unterschiedliche Länderpraxis** darzustellen. Wir haben nun natürlich vorgesehen, so zu verfahren, daß sich dabei keine Zufälle ergeben. Wir haben bei der Berechnung der 600 Millionen DM das Antragsvolumen 1989/90, als die Verfassungsgemäßheit also noch nicht in Frage stand und die Geschäftsgrundlagen für dieses Gesetz noch vorhanden waren, aufaddiert, und daraufhin haben wir uns die Summe von 1,2 Milliarden DM geteilt. Das ergibt diese 600 Millionen DM, um eben bei der Verteilung — sie sollte nach den Kriterien des alten Gesetzes vorgenommen werden — keine neuen Ungerechtigkeiten loszutreten. Es wurde gesagt: „Für das Saarland und für Bremen haben wir nicht nur die Weitergewährung, sondern auch eine Verdoppelung vorgesehen.“ Die Weitergewährung war nicht selbstverständlich. Beides ist also vorgesehen.

In diesem Zusammenhang muß ich aber auf die **verfassungsrechtliche Problematik einer Haushaltsstützung über Bundesergänzungszuweisungen** doch einmal aufmerksam machen dürfen. Viele von Ihnen waren dabei, als wir am Montag und Dienstag der vergangenen Woche in Karlsruhe gerade diese Fragen außerordentlich intensiv miteinander erörtert haben. In diesem Zusammenhang muß man einfach sehen, daß die Frage der Finanzierung der dem Saarland und Bremen für die Jahre 1992 und 1993 zgedachten erhöhten Sondervorabträge in den Kern dieser verfassungsrechtlichen Problematik hineinzielt.

(D) Was nun die **Finanzierung** angeht: Ja, wir möchten das aus dem zu erwartenden Zuwachs des Gesamtvolumens der Bundesergänzungszuweisungen finanzieren. Wir haben das damals dynamisiert. Ursprünglich wollten wir die Strukturhilfe planfondieren, und zwar, so glaube ich, bei 1,775 Milliarden DM. Dann haben wir uns auf 2 % Umsatzsteueraufkommen einigen müssen. Durch diese Dynamisierung sind die Bundesergänzungszuweisungen im Jahre 1989 um 248 Millionen DM, im Jahre 1990 um 343 Millionen DM angewachsen. In den Folgejahren wird sich diese Entwicklung in ähnlicher Größenordnung fortsetzen.

Jetzt kommt das **verfassungsrechtliche Problem**. Dann ist absehbar — und schon bald erreicht —, wann die Finanzkraft der leistungsschwachen Länder ohne rechtfertigenden Grund über die durchschnittliche Finanzkraft aller alten Länder angehoben wird. Das wäre ein gröblicher **Verstoß gegen das Nivellierungsverbot**.

Für die anderen Empfängerländer bedeutet nun das natürlich nicht den totalen Ausfall, sondern da aus der dynamisierten Mehrmasse finanziert wird, können diese damit rechnen, Bundesergänzungszuweisungen auf der Basis von 1991 weiterhin zu erhalten.

Es wurde gesagt: „Wir wollen und müssen den **Fonds ‚Deutsche Einheit‘** um 5,9 Milliarden DM aufstocken, und zwar wegen einer notwendigen verbesserten Finanzausstattung der neuen Länder, aber auch der Kommunen.“ Denn am „Fonds Deutsche Einheit“, sind die Kommunen, wie Sie wissen, mit 40 % beteiligt. Ob dieses Gesetz nun durchgeht — das wurde gestern abend zu später Stunde, Herr Kollege Kühbacher, im Bundestag noch einmal erklärt —, ist für die Kollegen aus dem Beitrittsgebiet in der Tat die

**Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald**

(A) Nagelprobe darauf, ob wir mit ihnen wirklich solidarisch sein wollen oder nicht. Das würde erhebliche Empfindsamkeiten lostreten – Sie haben sich selber einen Eindruck machen können –, wenn wir an diesem Gesetz nicht festhielten.

Herr Kühbacher, lassen Sie mich auch folgendes sagen: Ich teile Ihre Auffassung, – das gilt auch für die anderen Länder –: Wir dürfen die neuen Länder nicht in eine – wie Sie formuliert haben – würdelose Bettlersituation drängen. Wir wollen und wir werden miteinander darüber reden, was denn, wenn wir die Probleme im Jahre 1992 gelöst haben, in den nächsten Jahren, bis wir den Anschluß an den zum 1. Januar 1995 zu vereinbarenden neuen **gesamtbundesstaatlichen Finanzausgleich für alle 16 Länder** gefunden haben, zu geschehen hat.

Lassen Sie mich noch einmal wiederholen, was ich in Karlsruhe gesagt habe. Wenn sich die alten Länder immer wieder auf das **bündische Prinzip des Einstehens füreinander** berufen, dann müssen sie auch gegen sich gelten lassen, daß dieses Prinzip des bündischen Einstehens füreinander seit dem 3. Oktober vergangenen Jahres für alle 16 Länder gilt. Deswegen hoffen wir, daß das auch in Zukunft so gesehen wird.

(B) Eine Reaktivierung der „**Albrecht-Initiative**“ zu den Sozialhilfekosten kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Ich kann das jetzt nicht weiter ausführen. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen und auch aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen läßt sich diese Initiative nicht verwirklichen. Im übrigen haben wir heute eine völlig andere Arbeitsmarktlage als zu der Zeit, als Herr Ministerpräsident Albrecht aus ganz anderen Gründen, wie wir doch alle wissen, diese Initiative eingeleitet hat.

Die Änderungen, die der Finanzausschuß beschlossen hat, bedeuten einseitig für den Bund **Belastungen** in Höhe von **65 Milliarden DM**. Da unsere Nettoneuverschuldung – darüber besteht Konsens – nun wirklich ausgereizt ist, wären wir damit finanziell überfordert. Deshalb ist eine solche Größenordnung einfach nicht realistisch.

Insbesondere an die Adresse der neuen Bundesländer möchte ich folgendes sagen: Es ist doch nicht damit getan, daß wir in dieser verständlicherweise strittigen Situation die alten Bundesländer schonen, den Bund überstrapazieren und darüber in einen Konflikt geraten, wie er sich heute abzeichnet.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Der Bund befindet sich in einer außerordentlich angespannten finanziellen Situation. Aber die Finanzpolitik, Herr Lafontaine, ist uns keineswegs aus dem Ruder gelaufen. Wir haben ganz erhebliche **Risiken**, z. B. bei der in den nächsten Monaten anstehenden Frage der **EG-Eigenmittelfinanzierung**. Wenn nur 0,1 % BSP dazukommt, bedeutet das für uns 3,5 Milliarden DM; 0,3 % sind im Gespräch. Es ist auch nicht absehbar, wie sich der **Kreditabwicklungsfonds** weiterhin entwickeln wird, also das Stichwort „**DDR-Altschulden**“. Es bestehen auch große Unsicherheiten ob der **Entwicklung in Ost- und Südosteuropa**. Wenn wir solidarisch zueinander stehen, werden wir – das ist meine tiefste

Überzeugung – die Probleme miteinander lösen können. – Ich danke Ihnen sehr. (C)

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Zu Tagesordnungspunkt 5 geben **Erklärungen zu Protokoll** \*): Senator Zumkley (Hamburg), Minister Dr. Walter (Saarland) und Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5**, d. h. zum Steueränderungsgesetz 1992. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 522/1/91 und Länderanträge in Drucksachen 522/2/91 bis 522/9/91.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschußempfehlungen zur Abstimmung aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Über die restlichen Ausschußempfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung befinden.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7 wird zunächst zurückgestellt.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit. (D)

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 522/3/91.

Ziffer 13 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 522/6/91! – Minderheit.

Ziffer 16 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge des Landes Baden-Württemberg in Drucksachen 522/4/91 und 522/5/91.

Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 522/2/91.

Weiter mit der Ausschußdrucksache 522/1/91:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 36 zusammen mit Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

\*): Anlagen 1 bis 3

**Amtierender Präsident Josef Duchac**

(A) Ich rufe jetzt die zurückgestellte Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen auf. — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 522/7/91 ab. — Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 47! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 52.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Ziffer 58! — Mehrheit.

Ziffer 62! — Mehrheit.

Ziffer 63 zusammen mit Ziffer 74! — Mehrheit.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 66 ab. — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 522/9/91 auf. — Mehrheit.

(B) Weiter mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 67 Buchstabe a! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67 Buchstabe b.

Ziffer 68 Buchstabe a. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68 Buchstabe b.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 71 zusammen mit Ziffer 76!

(Joseph Fischer [Hessen]: Wir wünschen getrennte Abstimmung bei unterschiedlichen Voten!)

— Mir wurde gesagt, hier bestehe ein enger Sachzusammenhang. Deswegen wird gemeinsam abgestimmt.

(Joseph Fischer [Hessen]: Noch einmal!)

— Ziffer 71 zusammen mit Ziffer 76!

(Weitere Zurufe)

— Ich muß mich beraten lassen. Einen kleinen Moment, bitte! — Es wird keine Notwendigkeit gesehen, zusammen abzustimmen. Es ist beides möglich. Also stimmen wir wunschgemäß getrennt ab.

Ziffer 71! — Mehrheit.

Ziffer 76! — Mehrheit. Danke schön. In diesem Fall mußten die Hände nur ein weiteres Mal gehoben werden.

Ziffer 72! — Mehrheit.

Ziffer 77 einschließlich der eingeklammerten Teile! — Mehrheit.

Ziffer 80! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 81.

Ziffer 82! — Mehrheit.

Ziffer 86! — Mehrheit.

Ziffer 87! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 522/8/91 ab. — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt die Ausschußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir bitte über die Ziffer 9 noch einmal abstimmen? Ich mutmaße, daß das eine Mehrheit war, und bitte um Wiederholung!)

Ich rufe dann noch einmal die Ziffer 9 auf. Könnten Sie sich darauf nochmals konzentrieren? Wir zählen erneut. — 31 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommenen **Stellungnahme beschlossen** hat.

Das Büro des Finanzausschusses sollte ermächtigt werden, etwaige Unstimmigkeiten redaktioneller Art in den gefaßten Beschlüssen zu beseitigen. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6**, d. h. zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 523/1/91 vor. (D)

Aus der Ausschußdrucksache rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/91 \*** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**7, 8, 13 bis 18, 21, 22, 24, 26 und 28 bis 39.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Sozialgesetzbuches** (Fünftes Buch) — **Gesetzliche Krankenversicherung** — Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 513/91)

\*) Anlage 4

**Amtierender Präsident Josef Duchac**

- (A) b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Fünften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 539/91).

Wir sind auf Wunsch der antragstellenden Länder übereingekommen, daß Punkt 9 a), d. h. der Gesetzesantrag von Berlin und Sachsen-Anhalt zum Sozialgesetzbuch, heute nicht abschließend behandelt wird. Es findet später also nur eine Abstimmung zu Punkt 9 b) statt, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Ich erteile zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Herrn Senator Krüger (Berlin) das Wort.

**Thomas Krüger** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Rechts der Gesetzlichen Krankenversicherung einen wichtigen familienpolitischen Teilaspekt herausgreifen, nämlich den **Anspruch auf Freistellung von der Arbeit** sowie den **Anspruch auf Krankengeld zur Pflege erkrankter Kinder** nach § 45 SGB V.

Es handelt sich um ein bundesweit als berechtigt anerkanntes Anliegen, dieses bisher recht dürftige und mit unzureichendem Anspruch ausgestattete Recht zu erweitern, und zwar durch eine **Verdoppelung der Zahl der Freistellungstage** und eine **Heraufsetzung der Altersgrenze** des zu betreuenden Kindes.

- (B) Die Länder Berlin und Sachsen-Anhalt haben einen im wesentlichen gleichartigen Gesetzentwurf mit Bundesratsdrucksache 513/91 eingebracht, der jedoch im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ein sofortiges Inkrafttreten nach seiner Verkündung vorsieht.

Lassen Sie mich unser Anliegen noch einmal kurz erläutern: In den neuen Bundesländern galt nach dem Einigungsvertrag bis zum 30. Juni 1991 die alte Regelung der ehemaligen DDR fort, die sehr großzügig ausgestaltet war. Der Freistellungsanspruch galt praktisch unbegrenzt; allerdings war die Anzahl der bezahlten Tage begrenzt, die jedoch, wie man hinzufügen muß, großzügig bemessen war. Bis zur sechsten Woche gab es eine 90prozentige Finanzierung der Krankentage. Selbst die neue Regelung würde, wenn sie denn beschlossen wird, in mehreren Punkten hinter der ehemaligen DDR-Regelung zurückbleiben. Für die Menschen in den neuen Bundesländern wird in diesem Bereich der **Übergang in die Soziale Marktwirtschaft als soziale Härte empfunden**.

Lassen Sie mich noch kurz ein Wort zur Situation der Familien in den neuen Bundesländern sagen: Es gibt hier eine Kumulation verschiedener Problemlagen. Einerseits gibt es die erste massenhafte **Erfahrung mit Arbeitslosigkeit**; andererseits sind die familiären Haushalte wegen der **höheren Mieten** und der anderen Verteilung von Lasten in den Haushalten völlig neu strukturiert. Hinzu kommen völlig neue Systeme, wie beispielsweise das Schulsystem. Deshalb hat sich der Streßfaktor bei den Familien in den neuen Bundesländern enorm erhöht. Regelungen wie die hier vorliegenden müssen sich deshalb immer auf Bedürftigkeiten beziehen. Ich weise darauf hin, daß der **Geburtenrückgang** in den neuen Bundesländern **erheblich** ist. Ich kann jetzt hier nur die Zahl für den

Ostteil Berlins nennen. Dort gibt es einen Geburtenrückgang von 40%. Das kann mittelfristig zur Vergrößerung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern östlich der Elbe führen. (C)

Für die Menschen in den neuen Bundesländern, aber auch für viele in den alten Bundesländern ist es völlig unverständlich, wie es denn praktikabel sein soll, die erforderliche Krankenbetreuung eines Kindes mit nur fünf Freistellungstagen pro Kalenderjahr aufzufangen. Die Folge ist im Grunde absehbar: Die Eltern lassen sich zum Schein krankschreiben, und dadurch wird die Situation nur noch unklarer.

Wir haben uns daher gewünscht, den Bundesbürgern in den neuen Bundesländern wenigstens den harten Übergang zu ersparen, indem die schon lange beabsichtigte Änderung des § 45 SGB V zum 30. Juni 1991 in Kraft tritt. Leider ist dies nicht gelungen. Wir hoffen, daß dies noch in diesem Jahr geschieht, damit die Erhöhung der Zahl der Freistellungstage, die pro Kalenderjahre berechnet werden, noch in diesem Jahr den Eltern zugute kommt. So kann unter Umständen die nächste Grippeperiode faktisch aufgefangen werden, um die Kinder sozusagen betreuungsmäßig zu versichern. Selbst wenn die Neuregelung erst im Dezember dieses Jahres greifen würde, wäre dies immerhin eine wesentliche aktuelle **Entlastung der Familien** im Ostteil der Stadt Berlin bzw. in den neuen Bundesländern. Das sofortige Inkrafttreten ist kein symbolisches Insistieren auf der Position der Initiative der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt, sondern das Bestehen auf dem aktuellen Bedürfnis vieler Menschen vor allen Dingen in den neuen Bundesländern, auf das politisch, und das hieße eben: sofort, reagiert werden müßte. (D)

Verschiedentlich ist der Gedanke geäußert worden, ein **rückwirkendes Inkrafttreten** anzustreben. Wir haben dies erwogen und aus praktischen und verwaltungstechnischen Gründen **verworfen**. Es ist nur schwer vorstellbar, daß jemand rückwirkend Arbeitsfreistellungstage in Anspruch nimmt. Es wäre höchstens denkbar, daß Urlaubstage, die zu der Betreuung des kranken Kindes genommen wurden, noch umzuwidmen wären. Dann müßte jedoch ein ärztliches Attest vorliegen. Auch müßten die Betreffenden den Lohn für diese Tage zurückzahlen; statt dessen müßte Krankengeld gezahlt werden. Insgesamt wäre dies ein viel zu kompliziertes Verfahren. Wir sind daher der Ansicht, daß ein rückwirkender Termin des Inkrafttretens nicht sinnvoll wäre.

Wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung jedoch dahin gehend verändert würde, daß die Erweiterung in § 45 SGB V sofort nach Verkündung des Gesetzes in Kraft tritt, wäre unser Anliegen im wesentlichen erfüllt. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Vielen Dank, Herr Senator!

Das Wort erhält Minister Schreiber (Sachsen-Anhalt).

**Werner Schreiber** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senator von Berlin hat im wesentlichen das vorgetragen, was unsere

Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt)

(A) gemeinsame Absicht war, als wir den Antrag formuliert haben, über den wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutieren wollen. Wir haben in dieser Diskussion deutlich gemacht — ich denke, sie war nicht schädlich —, daß die **Erweiterung des Freistellungsanspruches** ein **wichtiges Anliegen** ist. Ich möchte die Ausführungen meines Berliner Kollegen nur um zwei weitere Aspekte ergänzen:

Wir haben es in diesem Fall im Gegensatz zu der oft komplizierten Gesetzesmaterie mit einer Regelung zu tun, die sofort verstanden und bei Eltern und Kindern dankbar als Hilfe aufgenommen wird. Ich will aber hinzufügen: mit einer Regelung, die mehr als überfällig ist. Der erweiterte Freistellungsanspruch kann nämlich nicht losgelöst von dem sich wandelnden Familienbild gesehen werden.

Mütter und Väter haben heute viel öfter als früher den Wunsch, Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren, statt vor die Alternative „Beruf oder Familie“ gestellt zu werden. Hier ist die Gesetzgebung auf dem Wege, zur gesellschaftlichen Realität aufzuschließen.

Ich möchte eines hinzufügen, nachdem wir in den letzten Monaten einige Diskussionen geführt hatten und vermutlich in den nächsten Monaten sowohl im Bundestag wie auch in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates noch einige führen werden, was die Gestaltung des berühmten § 218 angeht: Ich denke, wer ja sagt zum Kind und zur Familie, der muß auch dafür sorgen, daß eine **kinderfreundliche** und **soziale Infrastruktur** vorhanden ist. Der Gesetzentwurf, den wir heute zu beraten haben, und die Initiative von Berlin und Sachsen-Anhalt sind ein Schritt genau in die richtige Richtung.

Das, worüber wir heute zu diskutieren haben, ist eine Angelegenheit, die für den westlichen Teil Deutschlands neu ist. Für die Menschen in den neuen Bundesländern ist das, was sich hier vollzieht, nichts Neues. Dort galten bis zum 30. Juni dieses Jahres sehr ähnliche Regelungen.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Viele haben nicht verstanden, weshalb sie, wenn ihr Kind krank wird, jetzt auf einmal schlechter dastehen als vorher, obwohl es doch die alte Bundesrepublik war, die der **Familie** im gesellschaftlichen Gefüge immer eine **zentrale Rolle** beigemessen hat. Ich darf daran erinnern, daß es gerade die Diskussion in den alten Bundesländern war, in der immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß der Familie eine ganz besondere Rolle zukommt.

Das SED-Regime hatte ganz andere Motive. Es ging ihm nicht um die Familie, sondern in aller Regel um die erwerbstätige Frau.

Ich meine aber: Wen stört es, wenn Dinge, die Zuspruch gefunden und den Menschen das Alltagsleben erleichtert haben, unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen ebenso anwendbar und nützlich sind. Ich sage sehr deutlich: Im Umstrukturierungsprozeß ist zu oft nach der Rasenmähermethode vorgegangen worden, ohne hier und da, wo es sich gelohnt hätte, genauer hinzusehen.

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, wo ich mir gewünscht hätte, die gesamte Bundesrepublik Deutschland wäre in einen Diskussionsprozeß eingetreten und wäre nicht nach dem Motto: „Was in den alten Bundesländern gut ist, muß zwangsläufig auch in den neuen Bundesländern gut sein“ vorgegangen. Ich denke also, dieser Umstrukturierungsprozeß hätte nicht nach der „Rasenmähermethode“ vorgehen müssen.

Es gibt viele Fragen nach dem Warum, die offen geblieben sind. Auf eine dieser Fragen erhalten wir mit dieser gesetzlichen Regelung eine Antwort. Es wäre wünschenswert, wenn weitere Antworten folgten. Ich gehe einfach davon aus, daß wir dieses Thema auch in den nächsten Jahren noch einmal aufrufen, immer dort, wo es darum geht, eine **familienfreundliche Umwelt** zu schaffen und mit dafür zu sorgen, daß die Gesetze so gestaltet werden, daß Familien auch ja zum Kind sagen können.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Minister!

Das Wort erhält die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl (Bundesministerium für Gesundheit).

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem **Gesundheitsreform-Gesetz** hat der Gesetzgeber für die künftige Gesundheitspolitik wichtige Weichenstellungen getroffen. Zwei Ziele wurden insbesondere verfolgt: Neben der Verantwortung des einzelnen für seine Gesundheit sollte die gesetzliche Krankenversicherung auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Die Reform ist im Kern richtig angelegt und hat sich insgesamt bewährt. Erfolge sind für jedermann erkennbar. Ohne die Regelungen der Gesundheitsreform hätte der durchschnittliche allgemeine Beitragsatz im Jahr 1990 bereits die 14-%-Grenze erreicht und diese 1991 überschritten. Statt dessen liegt der Satz seit dem 1. Januar 1991 bei 12,2% in den alten Bundesländern. Gleichzeitig wurde der finanzielle Spielraum für notwendige neue Leistungen geschaffen.

Es hätte noch mehr erreicht werden können, wenn die **Selbstverwaltung von Krankenkassen und Leistungserbringern** die ihr übertragenen Aufgaben bei der Umsetzung von mehr Wirtschaftlichkeit in vollem Umfang erfüllt hätte. Da es auch in diesem Bereich Fortschritte geben wird, besteht überhaupt kein Anlaß, die Gesundheitsreform als insgesamt gescheitert anzusehen.

Die Bundesregierung hat schon 1988 erklärt, daß die Gesundheitsreform nur ein erster Schritt sei. Weitere Reformschritte müssen folgen; ich nenne nur die **Organisationsreform** und die **Reform der Krankenhausfinanzierung**.

Gleichwohl ist keine Reform so gut, daß sie nicht noch verbessert werden könnte. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält solche Verbesserungen. Sie machen nach fast drei Jahren Praxis mit dem neuen Recht seine Regelungen sozialverträglicher, stellen Zweifel



Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl

(A) klar und führen als notwendig erkannte Leistungsverbesserungen ein.

Besonders eingehend wurde über die **Zuzahlungen für Arzneimittel** diskutiert. Hier sieht das SGB V einen Übergang von einer festen auf eine prozentuale Zuzahlung ab 1. Januar 1992 vor. Hintergrund dieser Regelung war die Erwartung, daß bis Ende 1991 für die Mehrheit des Arzneimittelvolumens **Festbeträge** festgesetzt sein würden. Unter dieser Voraussetzung ließ sich eine prozentuale Zuzahlung ab 1. Januar 1991 vertreten.

Drei Jahre Praxis mit der Umsetzung der Festbeträge haben jedoch gezeigt, daß wir die Erwartungen tiefer schrauben müssen. Bis Ende dieses Jahres können nicht mehr als ein Drittel und unter den erscheinenden Modalitäten des geltenden Rechts insgesamt wohl nicht mehr als 50 bis 60 % der Arzneimittelausgaben in die Festbetragsregelung einbezogen werden.

Aus diesen **Umsetzungsproblemen** ein Scheitern des Festbetragskonzepts abzuleiten, wäre verfehlt. Wir werden an ihm festhalten, da es ein unverzichtbarer **Beitrag der Pharmaindustrie zur Ausgewogenheit der Gesundheitsreform** ist.

(B) Zugleich sind der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen und die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung gefordert, die Festsetzung von Festbeträgen zu beschleunigen. Vielleicht gelingt es uns sogar, die Modalitäten des Festsetzungsverfahrens so zu entschlacken, daß das Verfahren zügiger und rascher als bisher durchgezogen werden kann.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf vorgeschlagen, ab 1. Januar 1991 zur **prozentualen Zuzahlung** überzugehen, wenn auch mit Mindest- und Höchstbeträgen. Ich verhehle nicht, daß es um dieses Datum harte Diskussionen auch in der Öffentlichkeit gegeben hat.

Wir hätten uns für die Umsetzung der Festbeträge mehr Zeit gewünscht. Immerhin haben die inzwischen in der Regierungskoalition geführten Gespräche zu dem Ergebnis geführt, daß die prozentuale Zuzahlung nicht schon am 1. Januar 1992 wirksam wird, sondern um **ein Dreivierteljahr verschoben** wird. Ich rechne damit, daß bis dahin ca. weitere 10 % des Arzneimittelmarktes in den Festbetragsbereich einbezogen werden können.

Immer wieder erhobene Vorwürfe, mit der Zuzahlung bei Arzneimitteln würden wir gerade ältere Menschen und Rentner besonders schwer belasten, gehen fehl. Schon heute kann man sagen, daß bei fast allen Indikationsgruppen, die im Alter besonders häufig verordnet werden, bereits Festbetragsarzneimittel zur Verfügung stehen. Lediglich bei den **Broncholytika/Antiasthmatica**, den **Magen-Darm-** und den **Venenmitteln** ist die Zahl der Wirkstoffe mit Festbetrag noch gering.

Bis 30. September 1992 wird die gegenwärtige Regelung der pauschalen Zuzahlung von 3 DM bzw. 1,50 DM in den neuen Ländern je Medikament weiter gelten.

(C) Auch sonst enthält die vorgeschlagene Neuregelung gegenüber dem bisher geltenden Recht Erleichterungen. Künftig beträgt die **Mindestzuzahlung** nicht mehr 3 DM, sondern nur noch **1 DM**. Bei Arzneimitteln bis zu 20 DM Abgabepreis belastet die prozentuale Zuzahlung den Versicherten geringer als die nach bisher geltendem Recht vorgesehene Zuzahlung von 3 DM. Dies gilt für die Hälfte aller zuzahlungspflichtigen Arzneimittel. Außerdem ist die **Höchstzuzahlung** von 15 DM auf **10 DM** herabgesetzt worden.

Da die absolute Höhe der Zuzahlung vom Preis des Arzneimittels abhängt, erhält der **Preis** wieder eine **marktwirtschaftliche Steuerungsfunktion**. Das schafft einen Anreiz für die Hersteller, preisgünstige Arzneimittel anzubieten. Und für den Geldbeutel des Versicherten ist es vorteilhaft, wenn der Arzt aus dem Angebot der gleichwertigen Arzneimittel das preisgünstigste verordnet.

Soweit es um Zuzahlungen zu Arzneimitteln geht, gelten für Versicherte in den neuen Bundesländern bei der Anwendung der **Härtefallregelung** ab 1. Oktober 1992 die — höheren — Westwerte.

Im Gegensatz zu den Arzneimitteln, die im Beitrittsgebiet genausoviel wie im übrigen Bundesgebiet kosten, war bei den übrigen Zuzahlungen eine solche Sonderregelung aufgrund der niedrigeren Leistungspreise nicht erforderlich.

(D) Insgesamt betrachtet, meine ich, daß der jetzt bei der Zuzahlung zu Arzneimitteln gefundene **Kompromiß** gegenüber allen Beteiligten **sozialpolitisch vertretbar** ist.

Der Regierungsentwurf enthält weitere Regelungen, die für die Beteiligten Vergünstigungen bringen, ohne daß die Öffentlichkeit bisher groß Notiz davon genommen hat. Die Diskussion um die Zuzahlung zu Arzneimitteln hat völlig verdrängt, daß ab 1992 die **Zuzahlung bei Zahnersatz sozialverträglicher** gestaltet werden soll. Künftig wird es hier keinen abrupten Anstieg der Eigenbelastung mehr geben, sondern einen schonenden und stufenfreien Übergang.

Auch die Vorversicherungszeit für Leistungen bei **Schwerpflegebedürftigkeit** ist versichertenfreundlicher gestaltet worden. Künftig genügen 15 Jahre Krankenversicherung, sei es als Mitglied und/oder Familienversicherter irgendwann in der Zeit zwischen dem Eintritt ins Erwerbsleben und der Feststellung der Schwerpflegebedürftigkeit.

Damit helfen wir allen langjährig Versicherten mit ungewollten Unterbrechungen in ihrer Krankenversicherung. Immerhin mußten die Krankenkassen im 1. Halbjahr 1991 fast 26 000 Anträge ablehnen, weil die Vorversicherungszeit nicht erfüllt war. Vielen dieser Schwerpflegebedürftigen kann somit ab nächstem Jahr mit Sach- oder Geldleistungen geholfen werden.

Der Gesetzentwurf klärt auch die Abgrenzungsprobleme bei den **nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen**. Er legt jetzt im Leistungsrecht der Gesetzlichen Krankenversicherung fest, in welchem Umfang diese Leistungen zu Lasten der Krankenkassen gehen. Damit wird eine insbesondere für die beteiligten Kinder und ihre Eltern unerfreuliche Auseinanderset-

Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl

(A) zung zwischen Krankenkassen und Sozialhilfeträgern hoffentlich beendet.

Die vorgeschlagene Regelung ist offen für Leistungen in **sozialpädiatrischen Zentren** und durch niedergelassene Ärzte mit entsprechender personeller Ausstattung. Sie macht allerdings auch deutlich, daß nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, die nicht unter ärztlicher Verantwortung, sondern in anderen Einrichtungen, z. B. in Kindergärten oder Frühförderzentren, erbracht werden, weiterhin nicht von den Krankenkassen, sondern von anderen Kostenträgern finanziert werden müssen. Jede andere Lösung würde die Krankenkasse finanziell überfordern.

Der Gesetzentwurf bringt schließlich — darauf sind meine Vorredner schon eingegangen — eine wichtige Verbesserung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Eltern für die Pflege kranker Kinder nur bis zu fünf Arbeitstagen jährlich freizustellen, und das auch nur für Kinder bis zu acht Jahren, wurde schon lange als völlig unzureichend empfunden. Hier hat die Bundesregierung einen weiteren Schritt hin auf eine **familien- und frauenfreundlichere Gesellschaft** getan.

Ab 1992 wird die **Altersgrenze** von acht auf zwölf Jahre angehoben. Zugleich wird der **Freistellungsanspruch** verdoppelt, für Alleinerziehende vervierfacht. Damit tragen wir der schwierigen Situation insbesondere alleinerziehender Mütter Rechnung. Ich begrüße deshalb einen Gesetzentwurf der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt, der mit diesem Teil des Regierungsentwurfs nahezu identisch ist.

(B) Um die finanzielle Belastung zu begrenzen, sieht unser Gesetzentwurf **Höchstgrenzen** von 25 bzw. 50 Arbeitstagen pro versicherten Elternteil vor. Der Bundesrat hält diese Begrenzung nicht für sachgerecht. Der Gesetzentwurf der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt sieht sie deshalb nicht vor. Ich meine, daß wir gerade bei Leistungsverbesserungen, die auch die Arbeitgeber belasten, sorgfältig darauf achten sollten, jede Überlastung zu vermeiden. So gibt es schon Versuche, die Freistellungsregelung in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form zu „kippen“.

Die Bundesregierung ist offen für alle Bemühungen, den sozialgesetzlich nicht definierten Begriff der **Alleinerziehenden** näher zu umschreiben. Auch hier hat der Bundesrat einen Antrag gestellt. Ich möchte allerdings davor warnen, durch eine zu starke definitorische Eingrenzung neue Härtefälle zu schaffen. Ich halte es für besser, den Leistungsverpflichteten durch eine flexible Formulierung eine praxisgerechte Auslegung zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf macht unser **Krankenversicherungsrecht** nicht nur **sozialverträglicher**, sondern auch **familienfreundlicher**. Diese beiden Komponenten sind wichtige Bestandteile einer fortschrittlichen und auf den Menschen orientierten Sozialpolitik.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf der Bundesregierung zuzustimmen. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Frau Parlamentarische Staatssekretärin! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme damit zur **Abstimmung** zu **Punkt 9b.** (C) Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 539/1/91, ferner zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 539/2 und 3/91.

Ich rufe zunächst diejenigen Punkte auf, zu denen eine getrennte Abstimmung verlangt wird.

Aus den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 539/1/91 rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Jetzt rufe ich den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 539/3/91 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Niedersachsens in Drucksache 539/2/91 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Jetzt weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ich rufe nunmehr die restlichen Ausschlußempfehlungen in einer Sammelabstimmung auf. Handzeichen bitte, wer dafür ist! — Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie beschlossen, **Stellung genommen.**

**Punkt 9a,** ist, wie erwähnt, einvernehmlich **vertagt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

**Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 106/91).

Ich erteile Senator Zumkley (Hamburg) das Wort.

**Peter Zumkley (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In wenigen Tagen wird die **Sportanlagen-Lärmschutzverordnung** in Kraft treten, der der Bundesrat im Mai dieses Jahres zugestimmt hat. Damit wird die Lage des Sports, besonders des Breitensports, verbessert. Nach zähem Ringen aller Beteiligten wurde mit der Verordnung ein erster wichtiger Schritt zur Lösung des **Konflikts zwischen Sport und Umwelt**, genauer: zwischen den schutzwürdigen Belangen des Sports und den berechtigten Lärmschutzinteressen der in der Nähe von Sportanlagen wohnenden Menschen, getan.

Mit diesem Konflikt befassen sich unsere Verwaltungen, Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie Regierungen seit vielen Jahren. Daß die Bundesregierung endlich den Entwurf der Sportanlagenlärmschutzverordnung vorgelegt hat, ist wohl nicht zuletzt auf den

Peter Zunkley (Hamburg)

- (A) Druck zurückzuführen, den die Länder ausgeübt haben. Auf Initiative Hamburgs – Stichwort: **Tegelberg-Urteil** des Bundesverwaltungsgerichts im Dezember 1989 – wurde die Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Die Länder haben damit auf die Regelung dieser schwierigen und wichtigen Materie hingewirkt. Dieser Gesetzentwurf ist zwar noch in erster Lesung im Deutschen Bundestag vor etwa einem Jahr beraten und von Abgeordneten auch mit Sympathie bedacht worden, dann jedoch dem Grundsatz der Diskontinuität verfallen.

Hamburg hat der Sportanlagenlärmschutzverordnung nach Maßgabe der beschlossenen zahlreichen Änderungen am 17. Mai dieses Jahres zugestimmt, weil sie einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Es wäre heute wirklich ein besonders guter Tag für den deutschen Sport, wenn diesem Schritt jetzt gleich ein zweiter folgte, nämlich der, den bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen **Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist aus Hamburger Sicht durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung nicht überflüssig geworden, weil er wesentliche Teilaspekte des Konflikts zwischen Sport und Umwelt betrifft, die mit den Regeln der Sportanlagenlärmschutzverordnung gar nicht oder zumindest nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

- (B) Ich möchte zwei Punkte hervorheben: Für Sportanlagen mit regionaler Versorgungsfunktion, den sogenannten Sportplatz um die Ecke, **muß ein besonderer Bestandsschutz für Altanlagen und für im Bau befindliche Anlagen** eingeführt werden. Denn die nach unserer Auffassung besonders zu schützenden wohnortnahen Sportanlagen wurden dort errichtet, wo sie auch gebraucht werden: in der Nähe der Menschen, leicht erreichbar für Kinder und Jugendliche, die gerade in den Ballungsräumen in besonderem Maße gefährdet und auf ein angemessenes Freizeitangebot angewiesen sind, für ältere Menschen und Menschen mit wenig Zeit, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen.

Es wäre verhängnisvoll, den „Sportplatz um die Ecke“ weitab auf die grüne Wiese zu verbannen. Da es gleichzeitig oft schon aus technischen Gründen sehr schwierig sein dürfte, die Altanlagen mit wirksamen Lärmschutzeinrichtungen zu versehen, und den Gemeinden darüber hinaus häufig auch die dazu erforderlichen erheblichen Finanzmittel fehlen werden, müssen den Anliegern der genannten Altanlagen **höhere, vertretbare Duldungspflichten** zugemutet werden, als in der Sportanlagenlärmschutzverordnung vorgesehen.

Diese wohnortnahen Sportplätze müssen nach Hamburger Auffassung auch besser vor privatrechtlichen Ansprüchen geschützt werden, die in Nachbarschaftsstreitigkeiten vor den Zivilgerichten erhoben werden. Zu diesem Zweck und zur Wahrung der Einheit der Rechtsordnung sieht der Gesetzentwurf deshalb vor, die **privatrechtlichen Abwehr- und Ersatzansprüche** auszuschließen bzw. zu verkürzen und an die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nach dem Bun-

des-Immissionsschutzgesetz und die danach erlassenen Rechtsverordnungen anzupassen. (C)

Die intensiven Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, daß bedauerlicherweise nicht alle unsere Vorschläge zur Zeit mehrheitsfähig sind. Anstatt den Bestandsschutz für die Altanlagen jetzt gesetzlich weiter zu verbessern, möchten die meisten Länder offensichtlich zunächst die Erfahrungen mit der – generelleren – Sportanlagenlärmschutzverordnung abwarten.

Dagegen ist unser weiteres wesentliches Anliegen, die Vorschriften des öffentlichen Rechts mit denen des Zivilrechts in diesem Bereich zu harmonisieren, in Änderungsanträgen aufgegriffen worden. Diesen werden wir zustimmen.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für das Gesetzesvorhaben und hoffe, daß die Bedenken der Bundesregierung, die diese bereits gegen den früheren Gesetzentwurf erhoben und in den jetzigen Ausschußberatungen wiederholt hat, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ausgeräumt werden können. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Vielen Dank, Herr Senator!

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gibt Herr **Staatsminister Pfeifer** aus dem Bundeskanzleramt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Wiczorek (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfes beim Deutschen Bundestag in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Es ist somit **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** (AFG-Änderungsgesetz) – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 578/91).

Das Land **Brandenburg** hat mitgeteilt, daß es dem Gesetzesantrag **als Mit Antragsteller beigetreten** ist.

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Gollert (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Klaus Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit gut einem Jahr ist Deutschland wiedervereinigt. Es wäre gut, wenn die Entwick-

\*) Anlage 5

Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) lung auf dem Arbeitsmarkt in diesem Jahre so verlaufen wäre, daß gesetzliche Sonderbestimmungen zur Förderung und Absicherung der am 1. Juli 1990 mit der Wirtschafts- und Sozialunion eingeleiteten Integration beider Teile Deutschlands entbehrlich geworden wären.

Leider ist das nicht so. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. ist trotz vieler positiver Signale in der wirtschaftlichen Entwicklung und trotz der damit verbundenen leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im September immer noch eine unvertretbare **Arbeitslosigkeit** und eine **hohe Zahl an Kurzarbeitern** vorhanden. Rund 137 000 Arbeitslosen standen Ende September etwa 143 000 Kurzarbeiter gegenüber, davon 85 000 mit einem Arbeitsausfall von über 50 %.

Würde sich nur die Kurzarbeit-Null in Arbeitslosigkeit niederschlagen, stiege in unserem Land die Arbeitslosenquote von derzeit 13,4 % auf über 20 % an. Diese Situation ist außerordentlich unbefriedigend und in doppelter Hinsicht gefährlich: Sozial- und arbeitsmarktpolitisch häuft sich in den neuen Bundesländern Sprengstoff an. Das gefährdet die Einheit.

Nationale Einheit ohne befriedigende **Integration der Teilarbeitsmärkte „West“ und „Ost“** und ohne **soziale Einheit** ist schlicht nicht vorstellbar. In diesem Punkt stimme ich Herrn Bundesarbeitsminister Blüm ausdrücklich zu.

(B) Gerade hierbei nähern wir uns jedoch einem kritischen Punkt: Für viele Menschen in den neuen Bundesländern bedeutet die mit der Wiedervereinigung verbundene Umstellung auf eine soziale Marktwirtschaft immer noch, dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt zu sein. Das globale Arbeitsplatzdefizit ist heute und in naher Zukunft nicht auszugleichen. Bis das der Fall ist, kommt **aktiver und innovativer Arbeitsmarktpolitik** eine **zentrale Bedeutung** zu. Sie muß dazu beitragen, die Eigeninitiative der Menschen – vor allem zur beruflichen Weiterbildung – zu stärken und die Strukturveränderungen sozialverträglich abzufedern.

Das **Arbeitsförderungsgesetz** bietet dafür schon jetzt konstruktive Ansatzpunkte. Dennoch ist zu beobachten, daß viele neue Bundesbürger ihren sozialen Abstieg befürchten und sich dem Wiedervereinigungsprozeß wegen seiner unvermeidlichen ökonomischen Begleiterscheinungen entfremden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern will mit der vorliegenden Gesetzesinitiative dazu beitragen, diesen Gefahren zu begegnen.

Die **Förderung von beruflicher Weiterbildung** ist im östlichen Teil Deutschlands unabdingbare Voraussetzung dafür, den notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft auch auf der Arbeitnehmerseite zu fördern und die Arbeitsplätze dauerhaft abzusichern. Ohne entsprechend ausgebildetes Personal sind Investitionen z. B. in Zukunftsindustrien und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze nur schwer vorstellbar.

Die Bereitschaft zur beruflichen Qualifizierung scheitert nicht selten daran, daß das während der Bildungsmaßnahme vom Arbeitsamt gezahlte Unterhaltsgeld nicht das Existenzminimum sichert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß beispielsweise in der

**Landwirtschaft** der ehemaligen DDR so geringe Löhne gezahlt wurden, daß beim Unterhaltsgeld die Grenze der Bedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz unterschritten wird.

Weiterbildungswillige Bürger in den neuen Bundesländern sollten – so sieht es unser Antrag vor – durch ein **Mindest-Unterhaltsgeld** in Höhe von 800 DM einen Anreiz erhalten, sich zu qualifizieren, um ihren Lebensunterhalt während des Lehrgangs bestreiten zu können, ohne den entmutigenden Gang um zum Sozialamt antreten zu müssen.

Die Bildungsteilnehmer, die einen Anspruch auf Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz haben, werden damit Teilnehmern gleichgestellt, die nach den Richtlinien über zusätzliche, vom **Europäischen Sozialfonds** finanzierte Bildungsmaßnahmen ein Unterhaltsgeld in gleicher Höhe erhalten, ohne daß sie auf einen Unterhaltsgeldanspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz zurückgreifen können.

Der Änderungsantrag beschränkt sich auf die neuen Bundesländer; denn ich denke, hier ist das Problem wegen der gegenüber dem alten Bundesgebiet besonders deutlich ungünstigeren Einkommensstrukturen und wegen des besonderen Bedarfs an Weiterbildung gerade in den Wirtschaftszweigen gravierend, die in der Vergangenheit besonders niedrige Löhne gezahlt haben.

Kostenschätzungen für das gesamte Bundesgebiet sind überdies schwierig. Sie dürften jedoch deutlich über den bisher geschätzten Kosten für die neuen Bundesländer in Höhe von 35 bis 40 Millionen DM liegen.

Ein weiterer Punkt der Gesetzesinitiative betrifft die letztmalige **Verlängerung der Kurzarbeitsregelung** aus dem Arbeitsförderungsgesetz der ehemaligen DDR – die sogenannte **Kurzarbeit-Null**. Es ist ordnungspolitisch sicherlich sehr problematisch, Probleme auf dem Arbeitsmarkt – zumindest teilweise – auf Kosten der Betriebe und mittels letztlich unproduktiver „Arbeitsplätze“ zu verdecken. Der Strukturwandel wird dadurch nicht gerade gefördert. Eigene Anstrengungen der Betroffenen zur Verbesserung ihrer Situation werden eher gelähmt.

Nicht selten finden sich unter den Kurzarbeitern auch **Fachkräfte**, die auf dem Arbeitsmarkt vergeblich gesucht werden. In der Hoffnung, von der Kurzarbeit regelmäßig drohenden Arbeitslosigkeit nicht selbst betroffen zu werden, sind sie nicht immer bereit, neue Arbeitsmöglichkeiten in anderen Betrieben zu nutzen. Auch das verzögert den Aufschwung in den neuen Bundesländern – z. B. gerade im Baugewerbe – erheblich.

Ich sehe zu der beabsichtigten Verlängerung dennoch keine wirkliche Alternative. Die geplante Anwendung des für notleidende Betriebe der Stahlindustrie konzipierten § 63 Abs. 4 des AFG stellt die Kurzarbeit bei höheren betrieblichen Kosten lediglich auf eine andere, modifizierte Rechtsgrundlage. Die grundsätzlichen Probleme bleiben die gleichen.

Sollte die bestehende Regelung am 31. Dezember 1991 ersatzlos auslaufen, würde in den neuen Bundesländern die Arbeitslosigkeit sprunghaft in der Grö-

Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Benordnung von bis zu einer Dreiviertelmillion Menschen ansteigen.

Meines Erachtens muß eine **arbeitsmarktkonforme Alternative für die Kurzarbeit-Null** gefunden werden. Dazu liegt eine Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch. Ich will diese hier nicht bewerten. Mir scheint jedoch noch ein erheblicher Diskussions- und Klärungsbedarf zu bestehen, vor allem auch hinsichtlich der finanziellen Realisierbarkeit.

Dem Gesetzgeber soll durch die Verlängerung der jetzigen Regelung genug Zeit für eine **tragfähige Ersatzlösung** gegeben werden. Die Dauer der Verlängerung ist in unserem Änderungsvorschlag mit einem Jahr angegeben worden. Das stellt einen maximalen Zeitraum dar. Sollte der Gesetzgeber bereits vorher eine gesetzliche Ersatzregelung gefunden haben, sollte die Verlängerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgebrochen werden.

Die von Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagene **Übergangsregelung** löst keine nennenswerten zusätzlichen Mehrausgaben aus, da die betroffenen Arbeitnehmer ab 1. Januar 1992 fast ausnahmslos andere Lohnersatzleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, in Anspruch nehmen würden. Die Verlängerung ist damit also **kostenneutral**. In diesem Punkt schließe ich mich den Feststellungen an, die schon im Gesetzentwurf zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher Vorschriften am 11. März 1991 klar und eindeutig getroffen wurden.

Die Kurzarbeit-Null läuft Ende des Jahres aus. Für ihre Verlängerung ist also große Eile geboten. Ich bitte, diesen Aspekt bei der Behandlung der Gesetzesinitiative zu berücksichtigen. Eventuell könnte auch die Aufsattelung der Regelung zur Kurzarbeitsverlängerung auf ein laufendes Gesetzgebungsvorhaben die Gesetzgebung beschleunigen.

(B)

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres vorliegenden Gesetzentwurfs. – Recht schönen Dank.

**Amtierender Präsident Josef Duchac:** Danke schön, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zur Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Anbringung und Verwendung des CE-Zeichens** auf Industrieerzeugnissen (Drucksache 409/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 409/1/91.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 11.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Es bleibt über alle übrigen Ziffern der Ausschüßempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat also entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen bestimmter Fahrzeugklassen** (Drucksache 506/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 506/1/91.

Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Bremsen)** (Drucksache 515/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 515/1/91 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ergänzende Systeme der sozialen Sicherheit: **Die Rolle der betrieblichen Altersversorgungssysteme für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Freizügigkeit** (Drucksache 507/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 507/1/91.

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Schwefelgehalt von Gasöl** (Drucksache 468/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 468/1/91 vor.

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Josef Duchac**

(A) Ich rufe zunächst die Ziffer 7 auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist. Wer ist dafür?  
– Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Ich danke Ihnen herzlich.

**Die nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. November 1991, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.31 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**, und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71  
(Drucksache 517/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben**  
(Drucksache 519/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Vorlage von **Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben**  
(Drucksache 526/91)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Sechundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –  
(Drucksache 546/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

### Berichtigung 634. Sitzung

S. IVA, 3. Zeile lautet richtig:  
„Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern)“.

S. 388B, 8. Zeile: Hinter dem Wort „Zeitpunkt“ ist das Wort „nicht“ einzufügen.

(D)

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 634. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator Peter **Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Es wird im Zusammenhang mit Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen (Drs. 523/1/91) darauf hingewiesen, daß die Begründung eines **finanziellen Mehrbedarfs** infolge hoher Kosten für die politische Führung auch für Hamburg gilt und insoweit auch im Rahmen des Normenkontrollantrages zum Finanzausgleichsgesetz geltend gemacht worden ist.

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister Dr. Arno **Walter** (Saarland)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Länder Bremen und Saarland begrüßen die Absicht der Bundesregierung, der „existenzbedrohenden Haushaltsnotlage“ (BR-Drucks. 225/87 vom 10. Juli 1987 — Beschluß —) des Saarlandes und Bremens im Rahmen der **Bundesergänzungszuweisungen** durch eine Verdoppelung der bisherigen Haushaltshilfen entgegenzuwirken. Sie sind allerdings der Auffassung, daß die dafür erforderlichen Beträge durch Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen erbracht werden müssen.

Die beiden Länder stellen ferner fest, daß auch die erhöhten Beträge weder in ihrer Größenordnung noch ihrer Zeitdauer ausreichen, um die Haushaltsnotlage der beiden Länder zu beseitigen.

Sie fordern daher die Bundesregierung auf, baldmöglichst gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um den beiden Ländern wieder „den Anschluß an eine ‚normale‘ Haushaltsentwicklung“ (Begründung der Bundesregierung zum Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, BT-Drucks. 11/789 vom 15. September 1987) zu ermöglichen.

Die beiden Länder verweisen auf die Entschließung des Bundesrates, wonach Bundesregierung und Bundesgesetzgeber aufgefordert bleiben, „der existenzbedrohenden Haushaltsnotlage des Saarlandes im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen nachhaltig und verstärkt Rechnung zu tragen, bis das mit den Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz angestrebte Ziel des Ausgleichs unterschiedlicher Wirtschaftskraft erreicht ist sowie der mit dem Notlagen-Vorabbetrag bezweckte Abbau der an sich verfassungswidrigen Kreditaufnahme des Saarlandes eine Rückführung der Dotation oder eine Beendigung dieser Notlagenindikation rechtfertigen“ (BR-Drucks. 468/88 vom 4. November 1988 — Beschluß —). Weiter hat der Bundesrat ausgeführt, daß angesichts der finanzwirtschaftlichen Daten Bremens die vertragliche Gleichbehandlung Bremens mit dem Saarland zwingend geboten ist.

Die beiden Länder weisen darauf hin, daß aufgrund der geplanten Erhöhungen von Gemeinschaftssteuern für das Jahr 1993 der Bund Mehreinnahmen zu erwarten hat, die es ihm ermöglichen, ohne Zurückstellung anderer Aufgaben die Haushaltsnotlage des Saarlandes und Bremens in einem überschaubaren Zeitraum zu beseitigen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Staatsminister Florian **Gerster** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt der unter der Ziffer 17 der Drucksache 522/1/91 enthaltenen Empfehlung nicht zu. Gleichwohl unterstützt das Land diese Empfehlung insoweit, als der Kinderfreibetrag beibehalten und das Kindergeld gleichzeitig erhöht werden sollen. Hinsichtlich der angesprochenen Forderung nach einer grundlegenden Umgestaltung der Familienförderung durch eine vollständige Beseitigung der Kinderfreibeträge und ein einheitliches Kindergeld bleibt im Rahmen der weiteren Beratungen des **Steueränderungsgesetzes 1992** eine abschließende Meinungsbildung vorbehalten.

Das Land Rheinland-Pfalz lehnt die Regelungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die einen substantiellen Eingriff in die Gewerbesteuer, insbesondere durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, vorsehen, ab. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Ansicht, daß mittelfristig an dem Vorhaben einer Unternehmensteuerreform festgehalten werden muß. Doch müssen nach unserer Ansicht die Akzente anders gesetzt werden; auch muß die Unternehmensteuerreform deutlich mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden, um vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bessere Chancen zu geben.

Im übrigen verweise ich auf meine Rede vom 27. September 1991 in diesem Hause zum Entwurf des Bundeshaushalts 1992.

**Anlage 4****Umdruck 8/91**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 635. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 7**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Forstschäden-Ausgleichsgesetzes** (Drucksache 565/91)

**II.**

**Dem Gesetz zuzustimmen:**

(B)

(D)

(C)

(A)

**Punkt 8**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Dezember 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Ungarn** über den **Luftverkehr** (Drucksache 564/91)

**III.**

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

**Punkt 13**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Mutterschutzgesetzes** (Drucksache 521/91, Drucksache 521/1/91)

**IV.**

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 14**

Entwurf eines Gesetzes über die **Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten** (Erstreckungsgesetz — ErstrG) (Drucksache 524/91)

**V.**

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

(B)

**Punkt 15**

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über **Vorsteuererstattungen bei der Gründung von Familienpersonengesellschaften** in der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 471/91)

**Punkt 17**

Bericht des **Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1990 (Drucksache 412/91)

**Punkt 18**

- a) Achtes **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1988/89 (Drucksache 512/90, zu Drucksache 512/90)
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1988/89 (Drucksache 402/91)

**VI.**

Entlastung zu erteilen:

**Punkt 16**

Rechnung des **Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr 1990 — Einzelplan 20 — (Drucksache 410/91)

**VII.**

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (C)

**Punkt 21**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **vorstehenden Außenkanten vor der Führerhausrückwand an Kraftfahrzeugen der Klasse N** (Drucksache 512/91, Drucksache 512/1/91)

**Punkt 22**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/157/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 514/91, Drucksache 514/1/91)

**Punkt 24**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten **über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Auspuffgase)** (Drucksache 516/91, Drucksache 516/1/91)

**Punkt 26**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/299/EWG über die **Eigenmittel von Kreditinstituten** (Drucksache 424/91, Drucksache 424/1/91) (D)

**VIII.**

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 28**

Verordnung über die **Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags** im Forstwirtschaftsjahr 1992 (Drucksache 560/91)

**Punkt 29**

Verordnung über die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Beitragszahlungsverordnung** — RV-BZV —) (Drucksache 508/91)

**Punkt 30**

Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines aufgrund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Dienstes (**RV-Pauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache 509/91)

**Punkt 31**

Verordnung über die Bestimmung der **Bevölkerungsstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1992 (Drucksache 529/91)



- (A) **Punkt 32**  
Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Verkehrsverordnung** und anderer **Lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 510/91)

## IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 33**

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg** (Drucksache 455/91)

**Punkt 34**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 532/91)

**Punkt 35**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Expertengruppe Bedarfsgegenstände**) (Drucksache 486/91, Drucksache 486/1/91)

**Punkt 37**

- (B) Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 518/91, Drucksache 518/1/91)

**Punkt 38**

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der **Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 467/91, Drucksache 467/1/91)

## X.

Entsprechend den Anregungen zu beschließen und die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angegebene Entschliebung zu fassen:

**Punkt 36**

Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 296/91, Drucksache 296/1/91)

## XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 39**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 577/91)

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister Anton **Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Bertram Wiecezorek (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg hat eine lange Vorgeschichte. Er wurde dem Deutschen Bundestag schon in der letzten Legislaturperiode zugeleitet. Der Antrag sollte den Konflikt zwischen Umweltschutz und Sport, zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und dem „Sportplatz um die Ecke“ lösen. Dieser Konflikt war durch Gerichtsentscheidungen, die den Betrieb von Sportplätzen wegen der verursachten Geräuschemissionen untersagten — ich erinnere besonders an das Tegelsberg-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts —, offenkundig geworden.

Die Bundesregierung hat damals die Lösung des Problems durch die **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** für den falschen Weg gehalten. Ich bin auch heute noch der Auffassung, daß dieser Weg nicht eingeschlagen werden sollte.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung inzwischen die Sportanlagenlärmschutzverordnung erlassen. Dieser Verordnung haben Sie im Bundesrat zugestimmt.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung stellt einen fairen Interessenausgleich zwischen den Belangen des Umweltschutzes und des Sports dar. Sie ermöglicht auch in Zukunft den „Sportplatz um die Ecke“ — sie sieht darüber hinaus einen weitgehenden Bestandsschutz für bestehende Anlagen vor — und trägt den Bedürfnissen der Anwohner durch angemessene und differenzierte Immissionsrichtwerte und die Möglichkeit zur zeitlichen Beschränkung der Nutzung der Anlage Rechnung. Diese Verordnung tritt am 26. dieses Monats in Kraft.

Ich bin davon überzeugt, daß die Verordnung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen wird. Daher scheint mir der vorliegende Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig zu sein. Auch die von den meisten Ausschüssen befürworteten Änderungen, die dem ursprünglichen Antrag ein anderes Aussehen gegeben haben, vermag meine Skepsis nicht zu überwinden.

Betrachtet man die beiden vorgeschlagenen Ergänzungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wie sie der vorliegende Antrag in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Rechtsausschusses vorsieht, bleiben doch starke Zweifel an der sachlichen Berechtigung. Der Umweltausschuß des Bundesrates hat daher auch die Nichteinbringung des Antrages befürwortet.

Eine Ergänzung der Ermächtigung des § 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dahin gehend, daß in Rechtsverordnungen Immissionsrichtwerte festgesetzt werden können, ist schlicht überflüssig. Eine solche Festsetzung von Immissionsrichtwerten ist bereits nach dem geltenden § 23 möglich. Darin sind sich die Juristen meines Hauses einig, und auch in der Begründung des Rechtsausschusses wird der Sinn der

(C)

(D)

(A) Regelung in einer bloßen „Klarstellung“ gesehen. Ich sehe keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Gerichte das anders sehen werden.

Der vorgeschlagene § 25 a Bundes-Immissionsschutzgesetz, der vorsieht, daß bei Sportanlagen privatrechtliche, nicht auf besonderen Titeln beruhende Ansprüche zur Abwehr von Einwirkungen durch Sportgeräusche nicht geltend gemacht werden können, soweit die Anlagen in Übereinstimmung mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzrechts zu nicht gewerblichen Zwecken betrieben werden, ist ebenfalls nicht erforderlich. Ich halte die Regelung sogar für bedenklich.

Sinn dieser Vorschrift soll es sein, Sportanlagen, die in Übereinstimmung mit der Sportanlagenlärmschutzverordnung betrieben werden, auch gegen zivilrechtliche Abwehransprüche abzusichern.

Nach der Rechtsprechung unseres höchsten Zivilgerichts bedarf es einer solchen Regelung aber nicht. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, daß „nicht erhebliche“ Geräuschemissionen im Sinne des öffentlich-rechtlichen Immissionsschutzrechtes „nicht wesentlich“ im Sinne des Zivilrechtes sind und daher auch zivilrechtlich zu dulden sind. Durch diese Rechtsprechung sind der Gleichklang des öffentlich-rechtlichen und des zivilrechtlichen Immissionsschutzrechtes festgeschrieben und eine ausdrückliche gesetzliche Regelung überflüssig.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Ausschluß der gewerblichen Sportanlagen gerechtfertigt werden kann; denn Sport dient der Volksgesundheit auch dann, wenn er auf gewerblichen Sportanlagen betrieben wird.

Schließlich erscheint mir die beabsichtigte Regelung unter einem anderen Aspekt bedenklich zu sein. Wenn wir für Sportanlagen zivilrechtliche Ansprüche ausschließen, wird sich jeder Betreiber einer anderen Anlage, die dem Allgemeinwohl dient, fragen, warum nicht auch ihm ein solcher Vorteil eingeräumt wird. Ich befürchte, daß wir hier einige Begehrlichkeiten auslösen würden.

Letztlich wäre die vorgesehene Vorschrift des § 25 a BImSchG ein Fremdkörper im Bundes-Immissionsschutzgesetz, die das vorhandene, auf Interessenausgleich ausgerichtete Regelungssystem einseitig zugunsten der Sportnutzung sprengen würde.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung ist die richtige Regelung für den Ausgleich der Interessen des Sports und der Nachbarn von Sportanlagen auch ohne eine Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Daher bitte ich Sie, der Empfehlung des Umweltausschusses zu folgen und die Nichteinbringung des Antrages der Freien und Hansestadt Hamburg zu beschließen.

(B)

(C)

# BUNDES RAT

## Stenographischer Bericht

### 635. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Oktober 1991

#### Inhalt:

Amtliche Mitteilungen . . . . .	433 A		
Verabschiedung von Senatorin Dr. Vera Rüdiger . . . . .	439 B		(Bayern) zum zweiten und Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden . . . . . 442 A
Zur Tagesordnung . . . . .	439 D	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 580/91) . . . . .	442 A
Präsident Dr. Henning Voscherau . . . . .	439 D	<b>Beschluß:</b> Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 580/91 gewählt . . . . .	442 B
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR — . . . . .	441 B	4. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 GO BR — . . . . .	442 B
<b>Beschluß:</b> Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Alfred Gomolka, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt Der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau, der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h. c. Max Streibl, und der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. Johannes Rau, werden zu Vizepräsidenten gewählt . . . . .	441 C/D	<b>Beschluß:</b> Minister Dr. Rolf Krumstiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) werden wiedergewählt . . . . .	442 B
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — gemäß § 45 c GO BR — . . . . .	442 A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze ( <b>Steueränderungsgesetz 1992</b> — StÄndG 1992 —) (Drucksache 522/91)  in Verbindung mit	
<b>Beschluß:</b> Es werden gewählt: Minister Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern) zum Vorsitzenden, Senator Peter Zumkley (Hamburg) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Staatsminister Dr. Thomas Goppel		6. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Aufhebung des Strukturhilfegesetzes</b> und zur <b>Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 523/91) . . . . .	442 B
		Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	442 C
		Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) . . . . .	446 B
		Heide Simonis (Schleswig-Holstein) . . . . .	448 D

- |  |                  |  |        |
|--|------------------|--|--------|
| Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) . . . . .   | 451 B            | 11. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des <b>Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 106/91)  | 464 D  |
| Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . .   | 451 D            | Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .  | 464 D  |
| Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . .  | 453 B,<br>469* C | Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .   | 471* C |
| Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .   | 454 C            | <b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung . . . . .   | 465 D  |
| Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .  | 469* A           | 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Arbeitsförderungsgesetzes</b> (AFG-Änderungsgesetz) — Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 578/91) . . . . .                        | 465 D  |
| Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . .   | 469* A           | Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .   | 465 D  |
| <b>Beschluß:</b> zu 5 und 6: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .   | 460 C/D          | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 467 B  |
| 7. Zweites Gesetz zur Änderung des <b>Forstschäden-Ausgleichsgesetzes</b> (Drucksache 565/91) . . . . .  | 460 D            | 13. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des <b>Mutterschutzgesetzes</b> (Drucksache 521/91) . . . . .   | 460 D  |
| <b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .   | 469* D           | <b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .   | 470* A |
| 8. Gesetz zu dem <b>Abkommen</b> vom 18. Dezember 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der <b>Republik Ungarn</b> über den <b>Luftverkehr</b> (Drucksache 564/91) . . . . .                    | 460 D            | 14. Entwurf eines Gesetzes über die <b>Erstreckung von gewerblichen Schutzrechten</b> (Erstreckungsgesetz — ErstrtG) (Drucksache 524/91) . . . . .   | 460 D  |
| <b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .   | 469* D           | <b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .  | 470 A  |
| 9. a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur <b>Änderung des Sozialgesetzbuches</b> (Fünftes Buch) — <b>Gesetzliche Krankenversicherung</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 513/91) |                  | 15. Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über <b>Vorsteuererstattungen bei der Gründung von Familienpersonengesellschaften</b> in der Land- und Forstwirtschaft — gemäß § 99 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 471/91) . . . . . | 460 D  |
| b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des <b>Fünften Buches Sozialgesetzbuch</b> (Drucksache 539/91) . . . . .  | 460 D            | <b>Beschluß:</b> Kenntnisnahme . . . . .   | 470* A |
| Thomas Krüger (Berlin) . . . . .   | 461 A            | 16. <b>Rechnung des Bundesrechnungshofes</b> für das Haushaltsjahr 1990 — Einzelplan 20 — gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 410/91) . . . . .   | 460 D  |
| Werner Schreiber (Sachsen-Anhalt) . . . . .  | 461 D            | <b>Beschluß:</b> Erteilung der Entlastung . . . . .  | 470* B |
| Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . .   | 462 C            | 17. <b>Bericht des Bundesschuldenausschusses</b> über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1990 — gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung — (Drucksache 412/91) . . . . .  | 460 D  |
| <b>Mitteilung</b> zu a): Vertagung . . . . .   | 461 A, 464 D     | <b>Beschluß:</b> Kenntnisnahme . . . . .   | 470* A |
| <b>Beschluß</b> zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .   | 464 D            |  |        |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Sexualstrafrechts</b> (§§ 177 bis 179, 184 c StGB) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 568/87)  |                  |  |        |
| <b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse . . . . .   | 439 D            |  |        |

18. a) **Achtes Hauptgutachten der Monopolkommission 1988/89** — gemäß § 24 b Abs. 5 GWB — (Drucksache 512/90, zu Drucksache 512/90)
- b) Stellungnahme der Bundesregierung zum **Achten Hauptgutachten der Monopolkommission 1988/89** — gemäß § 24 b Abs. 5 GWB — (Drucksache 402/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Beschluß zu a) und b): Kenntnisnahme . . . . . 470\* A
19. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Anbringung und Verwendung des CE-Zeichens** auf Industrieerzeugnissen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 409/91) . . . . . 467 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 467 C
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen bestimmter Fahrzeugklassen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 506/91) . . . . . 467 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 467 C
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **vorstehenden Außenkanten vor der Führerhausrückwand an Kraftfahrzeugen der Klasse N** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 512/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470\* B
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/157/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 514/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470\* B
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Bremsen)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 515/91) . . . . . 467 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 467 D
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Auspuffgase)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 516/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470\* B
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ergänzende Systeme der sozialen Sicherheit: **Die Rolle der betrieblichen Altersversorgungssysteme für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Freizügigkeit** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 507/91) . . . . . 467 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme . . . . . 467 D
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/299/EWG über die **Eigenmittel von Kreditinstituten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 424/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 470\* B
27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Schwefelgehalt von Gasöl** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 468/91) . . . . . 467 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 468 A
28. Verordnung über die **Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags** im Forstwirtschaftsjahr 1992 — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 560/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 470\* D
29. Verordnung über die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Beitragszahlungsverordnung** — RV-BZV —) (Drucksache 508/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 470\* D
30. Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines aufgrund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Dienstes (**RV-Pauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache 509/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 470\* D
31. Verordnung über die Bestimmung der **Bevölkerungstatistiken zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 1992 (Drucksache 529/91) . . . . . 460 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 470\* D

32. Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Verkehrsverordnung** und anderer **lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 510/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 470\* D
33. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 455/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Minister a. D. Dr. Guntram Palm (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen . . . . . 471\* A
34. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 532/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 532/91 . . . . 471\* A
35. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Expertengruppe Bedarfsgegenstände**) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 486/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 486/1/91 . . . . 471\* A
36. Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 Bewertungsgesetz — (Drucksache 296/91) . . . 460 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 296/1/91 . . . 471\* B
37. Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat** beim **Bundesminister für Post und Telekommunikation** — gemäß § 32 Abs. 3 und 4 i. V. m. Abs. 7 und 8 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 518/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Minister Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen . . . . . 471\* A
38. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der **Bundesanstalt für Flugsicherung** — gemäß § 5 Abs. 3 Gesetz über die Bundesanstalt für Flugsicherung — (Drucksache 467/91) . . . 460 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 467/1/91 . . . 471\* A
39. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 577/91) . . . . . 460 D  
**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 471\* B
- Nächste Sitzung** . . . . . 468 C
- Beschlüsse **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 468 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 468 B/D

v. J.

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Josef Duchac, Ministerpräsident des Landes Thüringen – zeitweise –

#### Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

#### Baden-Württemberg:

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Hans Zehetmair, Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

#### Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Thomas Krüger, Senator für Jugend und Familie

#### Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

#### Bremen:

Volker Kröning, Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Sport

#### Hamburg:

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

#### Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

#### Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz



## Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Werner Schreiber, Minister für Arbeit und Soziales

## Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Heide Simonis, Finanzministerin

## Thüringen:

Josef Duchac, Ministerpräsident

Willibald Böck, Innenminister

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Horst Seehofer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Bertram Wiczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit